

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumero: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Vork-Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Eingetrag. in der Vork-Veranstaltung. Preisliste für 1893 unter Nr. 6705.

# Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Zeit oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlagungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Ant. I. 4186. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 21. September 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

### Barismus und Republikanismus.

Paris, 17. September 1893.

In fast der gesamten Presse — und es giebt keinen besseren Spiegel, uns das Herz und die Gedanken der kapitalistischen Welt zu offenbaren, als die Presse — ist nur noch von Einem die Rede: von der bevorstehenden Ankunft von Soldaten und Offizieren des russischen Kaisers in Frankreich und Paris. Und die ganze reaktionäre Bande pflegt keiner anderen Beschäftigung mehr, als zu überlegen und zu grübeln, durch welcherlei hündische Rundgebungen sie ihre Herzensfreude am besten bezugen und die französische Republik, die sie zu vertreten behauptet, weil sie sie regiert, zum Fußschemel der Zaren und des Barismus herabwürdigten können.

Wie tief sind wir gesunken! Kaum, daß sich einige schüchtern Protesse erheben gegen diese lakainenhafte Majerei und die Strömung in der öffentlichen Meinung, welche zu schaffen jenes niederträchtige Gebahren bestrebt ist, aber doch vergeblich bestrebt sein soll. Ist man nicht so weit gegangen, in die Welt hinauszuposaunen, daß der Pariser Stadtrath, der allezeit für republikanisch galt und gilt, sich der Zaren-Leibgarde anzuschließen und Schmeicheleien und Weihen nach dem Herzen des Zaren vorzubereiten im Begriffe stehe.

Wir, die wir als revolutionäre Sozialisten im innersten Herzen Republikaner sind, betrachten jeden Souverän, mag er nun in Rußland ein despotisches Regiment führen oder in Deutschland unter gefährlichem Schwanke nach seinem verlorenen Gleichgewicht suchen, oder sonst einen Thron zieren, jeden als unseren Gegner.

Wir können uns sehr wohl in dem allgemeinen Spiel der den Dynastien unterworfenen politischen Kräfte über die Beziehungen zu diesen oder jenen unserer Interessen Rechenschaft geben, die Unterstühtungen, die uns im Falle einer Bedrohung oder eines Krieges zu Gebote stehen werden, brauchen uns keineswegs gleichgiltig zu bleiben. Aber wir wissen sehr genau, daß nur das Interesse des keine Hilfe anbietenden, das Interesse, das er an der Macht und Bedeutung unseres Landes findet, eine Unterstühtung bestimmen könnte, und wir weisen jede Rundgebung, jede Veranstaltung, die uns entsetzt und zum Werkzeug eines Feindes herabdrückt, weit von uns zurück.

Im Jahre 1870 brach der Zar den Pariser Vertrag, indem er Frankreich dem Könige von Preußen in die Hände lieferte, und, wenn das Unglück wollte, daß ein neuer Krieg ausbräche, so würde ihm einzig sein eigenes Interesse sein Vorgehen vorschreiben, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß er, um im Orient frei schalten zu können, sich seine Neutralität zum Kurspreise oder auch billiger abkaufen lassen und Frankreich den eindringenden Feinden verrathen wird.

Dem man hat allen Anlaß zu fürchten, daß Frank-

reich, ist es einmal im Schlepptau des Zaren, zum Spielzeug des Zaren werde, das — so lange es ihm nützlich — ausgenützt wird, später, wenn man keine Verwendung mehr für es hat, einfach in einen Abgrund geschleudert wird.

Die französische Republik kann ohne Verrath an dem republikanischen Gedanken und der republikanischen Politik nur die Freundin der Völker sein, sie muß als ihre ureigenste, beständige Ausgabe die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens betrachten, der tagtäglich für sich selbst und für die Republik und für alle Völker gegen die ihnen allen gemeinsamen Feinde, die Kapitalisten und Souveräne, arbeitet.

Den Völkern und nicht ihren Tyrannen gehören all unsere Sympathien, gehört unsere ganze Freundschaft, und unser Internationalismus fordert mit um so größerem Nachdruck den Frieden und die Unabhängigkeit unseres Landes, weil er diese Unabhängigkeit für Alle will, als unerläßliche Bedingung der Freundschaft und der Vereinigung.

Unsere Chauvinisten im Gegentheil begreifen nicht, daß die Sympathien der Völker für die französische Republik deren eigentliche Stärke sind, und sie thun ihr Bestes, uns die Sympathien zu entfremden, indem sie vor den Despoten auf dem Bauch liegen, die gezwungen sind, unsere Republik anzuerkennen, weil sie ihrer bedürfen, die sie aber sehr bald vernichten würden, wenn sie durch diese Schwachköpfe (imbéciles) von Chauvinisten in ihre Gewalt käme.

Um den Heerd der Revolution und der republikanischen Propaganda in Europa zu ersticken, werden die Fürsten sich stets verständigen, was immer auch ihre persönlichen Eifersüchteleien sein mögen.

Allen es giebt Leute, die, weil in Paris kein Kaiser oder Diktator ist, dessen Stiefel zu lecken sind, keine Gelegenheit vorübergehen lassen können, sich vor dem Kaiserthum und dem Barismus hinzuworfen. Gut, mögen sie es thun! Jeder nach seinem Geschma. Aber sie sollen von unserem Volk nicht verlangen, daß es ihre Infamie mitmache.

Wer das russische Volk ehren will, hat seit Langem die Gelegenheit, denn hier, unter uns, leben die edelsten, die bewundernswürdigsten Vertreter des russischen Volks — Bürger, die wir nur zu oft der Willkür unserer Polizei überlassen haben: die russischen Sozialisten, Republikaner, Nihilisten, welche, weil der Zar sie hängen lassen wollte, aus dem Lande flohen, wo sie mit Gefahr ihres Lebens und ihrer Freiheit, für die Republik gekämpft haben. Den russischen Nihilisten, Republikanern, Sozialisten gehören unsere Huldigungen und unsere Sympathien, und nicht ihrem Henker, dem Zar.

Eduard Vaillant.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 20. September.

Die Haltung der Sozialdemokratie zu den preussischen Landtagswahlen ist unseren Gegnern schier unbegreiflich. Daß wir uns um einen Wahllampf, der mit dem „elendesten aller Wahlgesetze“ anzusehen ist, so gar nicht kümmern, das können diese politischen Komödianten nicht verstehen. Der so nahe liegende Grund, daß das Dreiklassen-Wahlssystem ein selbständiges Vorgehen der Sozialdemokratie unmöglich macht und daher, im Fall der Theilnahme, uns zu einem Kompromiß zwingen würde, ist für gesinnungslose Geschäftspolitiker natürlich nicht vorhanden, und sie suchen nach einem verborgenen Grund. Der „Hamburger Korrespondent“, der mitunter das Gras wachsen sieht, hat ihn nach langem Spintistiren jetzt auch richtig entdeckt. Er meint, was die Sozialdemokraten abhalte, das sei die öffentliche Stimmabgabe. Nun, die öffentliche Stimmabgabe ist allerdings ein reaktionärer Anflug, allein wenn bei den Landtagswahlen ein Erfolg ohne Kompromiß überhaupt denkbar wäre, so würden die Sozialdemokraten auch die öffentliche Stimmabgabe in Kauf nehmen, wie sie das bei den Berliner Stadtverordnetenwahlen seit Jahren thun.

Die gewerbliche Sonntagsruhe. In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ liest man:

„Heute beginnen im Reichstagsgebäude die Verhandlungen über die Sonntagsruhe für Gruppe III der Gewerbestatistik (Bergbau, Gärten- und Salinengewesen) mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter. Als Teilnehmer werden, der „Post“ zufolge, Freiherr v. Stumm-Halberg, Bergassessor a. D. Krabler, Generaldirektor Sternhardt, Generaldirektor Meier, Friedenshütte, bezeichnet. Die Vertreter der Arbeiter sind von den Gewerbeaufsichts- und Bergrevier-Beamten über die Einzelheiten der Vorlage informiert und direkt zur Theilnahme an den Konferenzen aufgefordert worden. Den Vorsitz wird der Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, Dr. v. Kottenburg führen, von Beamten des Reichs werden theilnehmen Geheimrath Regierungsrath Wilhelm und Regierungsrath Werner. Als Vertreter des preussischen Handelsministeriums werden dem erwähnten Unterstaatssekretär Lohmann, sowie die Geheimräthe Reuhaus, Hirsch, Fiedler und Regierungssassessor Dohhoff genannt. Von anderen Bundesstaaten werden gleichfalls Vertreter erwartet. Die Verhandlungen werden 2-3 Tage in Anspruch nehmen.“

Daß die Unternehmerschaft die ihrer würdige Vertretung gefunden hat, besagen laut und unzweideutig die Namen der Erwählten. König Stumm, der fanatische Wortführer des Knappentrunkes, Krabler, die Bernhardt und Meier werden mit dem nöthigen Eifer die Sache ihrer Austraggeber führen. Was aber besagt die verlegene, schielende Wendung des Organs der Reichsregierung, die sich auf die Arbeiter bezieht? Die Fabrikinspektoren und die im schroffsten Gegensatz zu einer sozialpolitischen

### Feuilleton.

113

#### Der Aufruhr in den Cevennen.

Eine Erzählung von Ludwig Tieck.

Edmund biß die Zähne aufeinander und stieß das Gewehr gegen den Boden, daß es losging, und der Schuß trachend durch die Decke fuhr. Die Weiber und Diener des Fräuleins stürzten herbei; er sah sie an, sie war nicht beschädigt und lächelte ihm schmerzlich nach, indem er zur Thür hinausstürzte; auf seinen scheidenden Gruß erwiderte sie ihm nur mit einem seltsamen Schütteln des Hauptes, so daß sich die langen, schwarzen Locken auflösten und ihr Gesicht beschatteten. Sie drückte sie in die weinenden Augen und ging schweigend in den Garten und die kühle Nacht hinab.

Der Herr von Beauvais ging mit seinem Freunde im Garten, vielerlei Gespräche wechselnd, auf und ab; so oft sie an dem kleinen offenstehenden Gartenhause vorübergingen, rief Eveline sie an und machte sie auf die Gebäude aufmerksam, die sie mit Karten aufzuführen bemüht war. Der Parlamentsrath war heftig bewegt, und der Freund bemühte sich vergeblich, ihn zu beruhigen. „So halstarrig,“ sagte dieser endlich fast ungeduldig, „hab' ich Dich noch nicht gesehen; was ist es denn nun endlich, Edmund ist ein junger Mensch wie so viele, laß ihn ausrasen, Alter, und Du wirfst Deine Freude an ihm haben, denn Kraft, Charakter, edles Herz sind denn doch nicht bei ihm zu ver-

kennen, und daraus wird sich in Zukunft gewiß etwas Gutes bilden.“

„Ich spreche nur zu Dir so,“ antwortete der Vater, ich bezwinde sonst meine Ungeduld und ihm gegenüber am meisten, aber in Deine Hoffnungen kann ich nicht einstimmen, so sehr ich ihn auch als meinen Sohn lieben muß. War' er nur heftig und unbesonnen, das möchte hingehen, denn ich bin es auch gewesen; ja ich würde selbst seinen übertriebenen Glaubenseifer und alles, was mit diesem zusammenhängt, in einem heiteren Lichte sehen, denn auch in diesen Gefühlen hat mein eigenes Gemüth früher wunderbare Erfahrungen gemacht, wenn er mit allen diesen schroffen Eigenheiten, mit diesen heftigen Uebertreibungen aller Art nur einen Trieb zur Thätigkeit verbände, wenn er sich unterrichtete, wenn er an irgend ein Geschäft Hand anlegen wollte. Ich fühle aber nur zu deutlich, daß er so, wie er zum Theil das Bild meiner eigenen Jugend, aber wie verzerrt mir darstellt, er doch im Innersten mir ganz ungleich, gewissermaßen feindselig gegenübersteht; und so rächt sich denn leider die verwehrte Erziehung und die Verweidlichung seiner Kindheit. Du weißt es ja, mein alter Freund, wie sehr, fast unnatürlich, er der Liebling meiner verstorbenen Gattin war, wie übertrieben sie jeden Einfall und Trieb, jede Eigenheit des Kindes bewunderte; dazu jener Abbe als Hofmeister, der nur seine Imagination aufreizte und mit Legenden und Wundern nährte; dies blendete das Auge seines jungen Geistes und nahm ihm die Fähigkeit, das Wirkliche und die Wahrheit sehen zu lernen, es gewöhnte ihn, in Nüchternungen des Herzens zu schwelgen und diese für untrüglich und für das Höchste zu halten. Unvermerkt schlich sich eine Geringschätzung gegen alle, die anders dachten, in seine Seele, denn er hielt sie nun für kalt und verstockt und glaubte sie in seinem hassenden Eifer

weit zu übersehn. Ich war zu schwach, zu unentschlossen, zur rechten Zeit dem Uebel zu steuern; ich schmeichelte mir, daß es nicht so tief Wurzel fassen sollte, und als nun endlich meine kränkelnde Gattin, die ich nie verlegen mochte, an der Geburt meines jüngsten Kindes starb, war es zu spät.“

„Alles nicht unwahr,“ fing der Freund an, „aber darum doch nicht so schlimm, wie Du es ansiehst. Nur Stumpfheit, Aberwitz sind unverbesserlich; in allen wahrhaft aufgeregten Gemüthern schlägt die gute Ader, und das Leben dieser reizbaren und heftigen Menschen besteht ja nur darin, sich durchzukämpfen, in mannigfaltigen Explosionen das Böse und Trübe niederzuschlagen, damit sich das Bessere scheide und verklärt aufsteige.“

„Du sprichst,“ sagte der Rath, „als Arzt und Chemiker und willst mir leugnen, daß die Seele sich unwandeltbare Verfehrtheiten aneignen könne, die nachher ihr Leben ausmachen.“

„So lange der Mensch noch jung ist,“ sagte jener, „verweist ich an nichts und bei Deinem Sohne am wenigsten, weil er sich nie den Ausschweifungen ergeben hat. Nur diese und die schlechte Gesellschaft hohlen den Menschen gänzlich aus, und die Erziehung trifft nicht nur den Körper, sondern macht auch den Geist leer, ernüchert das Herz, so daß am Ende weder Verstand noch Begreifen, weder Gefühl für Religion und Sitte noch für Ehre übrigbleibt. Diese sind die Unheilbaren. Du machst Dir der weidlicher Erziehung wegen Vorwürfe, das ist es ja aber nicht allein, alter Freund, worin Du es versehen hast; Du klagst über Mangel an Thätigkeit bei Deinem Sohne, aber Du selbst hast ihm ja alle Wege dazu versperrt. Als er nun erwachsen war, sollte er durchaus sich Deinem Stande widmen; es hätte es aber, ein Advokat zu werden, und schwur damals

Auffassung der Bergarbeiter - Zustände stehenden Revier-Beamten, die bis über die Ohren in den kapitalistischen Vorstellungen stecken — wir erinnern nur an die Geschichte des 1889er Ausstandes der rheinisch-westfälischen Kohlengräber — haben die Arbeiter über die Einzelheiten informiert und direkt zur Teilnahme an den Konferenzen aufgefordert. Wie das geschah ist, darüber verlaute kein Wort. Ob und was für Arbeitervertreter überhaupt zu den Konferenzen erschienen sind, darüber erfährt man auch nichts. Es genügt ja, daß die Stumm und Krabber zur Stelle sind. Denn die Großindustriellen sind es, die den Ton angeben, ihre Wünsche werden den Ausschlag geben. Wie Recht wir hatten, als wir das sozialpolitisch verwerfliche Vorgehen der Regierung geißelten, tritt jetzt zu Tage. Sie mißt mit zweierlei Maß, sie verweist die Arbeiter auf das indirekte Verfahren, bevormundet sie durch Fabrikinspektoren und Bergrevierbeamte und fordert sie zur Teilnahme an den Konferenzen auf. Natürlich, die freie Wahl der Vertrauensleute durch die Arbeiterchaft wäre ein Verbrechen gegen den heiligen Geist des Geldsacks. Die Arbeiterchaft sieht, wie ihr in einer Frage, die sie in erster Reihe angeht, mitgespielt wird. So steht die Sozialreform von Oben aus, eine Spottgeburt, die mit sozialer Politik nur den Namen gemein hat. —

**Intelligenzstaat und Militärstaat.** Bekanntlich theilte der preussische Handelsminister den Regierungen mit, daß wegen der ungünstigen Finanzlage der Beitrag des Staates für die Fortbildungsschulen um 48 000 M. gekürzt werden müsse. Das ist natürlich auch geschehen. Mit welchem Erfolg, das besagt eine Notiz der „Frankfurter Zeitung“ aus Mühlhausen in Thüringen:

Schon seit Jahren besteht dort der Plan, eine Welschule zu errichten, um dadurch die darniederliegende Weberei wieder in die Höhe zu bringen. Die Errichtung einer solchen ist auch schon im Jahre 1890 von dem Regierungspräsidenten in Erfurt als eine Nothwendigkeit bezeichnet worden. Dortige Firmen haben im darauffolgenden Jahre dazu auch 21 100 M. aufgebracht. Die Zinsen von diesem Kapital sowie 752 M. sind jährlich sicher gestellt, der Kreisrat will zu den Unterhaltungskosten der Welschule einen Beitrag bis zum Höchstbetrag von 9000 M. leisten, die Stadt hat sich bereit erklärt, den Bau und die Einrichtung des Welschschulgebäudes auf ihre Kosten zu übernehmen, aber trotzdem rückt die Angelegenheit nicht vorwärts. Und warum? Weil der preussische Staat nicht in der Lage ist, den noch fehlenden Zuschuß von 9000 M. zu leisten.

Ja, „wir haben heidenmäßig viel Geld“ — für Soldaten und Kasernen; für Schulen und die Bildung des Volks ist aber kein Geld da. Nun — „intelligente“ Wajonnette sind ja sprichwörtlich vom Nebel. —

**Zinnsoldaten.** In einer Landtagswahl-Betrachtung schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

Die Wähler sind keine Zinnsoldaten, sondern gerade bei den Landtagswahlen, bei welchen Bildung und Verstand einen wohlberechtigten Einfluß ausüben, kommt es weit mehr als bei Reichstagswahlen auf den sachlichen Inhalt dessen an, was die Parteien und deren Kandidaten zu bieten haben, als auf das strategische Kalkül, in welcher Weise dieses oder jenes „Ziel“ erreicht werden könne.

Zinnsoldaten sind freilich die Landtagswähler, deren Wahlrecht nach der Höhe ihres Steuerfußes bemessen ist, nicht. Sie können sich vielmehr rühmen, Geldsäcke zu sein, die den „sachlichen Inhalt“ der Parteiprogramme, das Interesse irgend einer Geldsackgruppe, mit aller Feinheit eines kapitalistischen Verstandes erfasst haben. Auch der Besitz von vielen Ochsen oder einem großen Misthaufen spielt bei diesen Wahlen eine maßgebende Rolle. —

**Wadelstrümpfe und freisinnige Volkspartei** liegen wieder in böser Fehde, die Landtagswahlen tragen Schuld an dem Zusammenstoß. Die um Barth wollen in Berlin eigene Wahlmänner und Kandidaten aufstellen. Darob löhnde Entrüstung bei denen um Richter, die mit einem Kriege in der Provinz drohen und den Wadelstrümpfen dort das Leben schwer machen wollen. Viel Lärm um nichts! Die feindlichen Brüder werden im Reichen des Dreiklassen-Wahlrechts schon einig werden. —

**Zu sieben Jahren Festungshaft soll** — wie Reservisten erzählen, die von Metz nach Solingen zurückgekehrt sind — ein Soldat aus Solingen verurtheilt worden sein,

sich lieber zum Mönche scheren zu lassen. Ich kann ihm nicht unrecht geben, verzeih, wenn ich zu aufrichtig bin. Er wollte zur See gehen, Du warst unbeugsam dagegen; er wollte dann im Militär sein Glück machen, wir konnten dazu Deine Einwilligung ebenso wenig Dir abdringen. Der Junge dauert mich; es ist schrecklich, wenn ein Wildfang durchaus nur ruhig hinter dem Tisch Alken und Prozesse durchstöbern soll. Warst Du früher so weichlich gegen ihn, so bist Du späterhin nur gar zu streng gewesen.

„Du thust mir unrecht, eigenmächtiger Mann,“ rief der Rath in Eifer aus; „es war nicht zu viel gefordert, daß er den Stand ergreifen sollte, in welchem ich selber nützlich gewesen war, er ist ehrenvoll und wohlthätig für die Menschheit und verträgt sich mit aller Freiheit und Adel der Gefinnung; ihm blieb noch Zeit genug, umzuschweifen, zu schwärmen, zu lesen und zu dichten und seiner Leidenschaft für die Jagd genugsam zu thun. Ich war aber damals überzeugt, daß Seebienst und Soldatenstand nur von ihm gewählt wurden, um meinem väterlichen Auge auf immer zu entfliehen; ich konnte mich nicht überzeugen, daß er sie als Beruf, mit Einsicht und vernünftigen Willen wählte, es schmerzte mich, ihn gänzlich zu verlieren; und nur zu oft suchen ungerathene Jünglinge diesen Ausweg, um in einem geschäftigen Müßiggange unterzugehen; denn was ist der Soldat im Frieden? Damals hatten wir keinen Krieg. Ich gebe Dir Recht in dem, was Du über das ausschweifende Leben unserer jungen Leute sagst; aber Du lächelst vielleicht, wenn ich Dir gestehe, daß diese Jagd-Leidenschaft mir ebenso unerträglich ist. Als ich diese in ihm entdecken sah, gab ich ihn fast verloren, denn alle junge Leute, die ich noch sich dieser Beschäftigung widmen gesehen, sind Müßiggänger, die sich keiner Arbeit wieder fügen können; dies scheinbare Geschäft mit seinen Anstrengungen und Aufopferungen lehrt sie die Zeit geringe schätzen, sie verträumen ihr Leben, bis die Stunde sie wieder gegen den Hasen oder die Schneefen aufspritzt. — Und bei ihm nun noch der Hang, im Gebirge herumzustreifen, oft in drei oder vier Tagen nicht wiederzukommen; dann im Hause ohne Ruhe und Rast herumzufahren, zehn Bücher aufzuschlagen, einen Brief oder ein Gedichtchen anzufangen,

der sich an der Mißhandlung eines Unteroffiziers betheiligte hat. Wie milde die Soldatenschilder oft genug bestraft werden, ist bekannt. Beiläufig! Wir berichteten kürzlich nach Schweidnitzer Blättern über ein Nothzuchts-Verbrechen, begangen von einem Lieutenant Pr. Widerlegt worden ist diese Nachricht nicht. Was ist mit dem Nothzuchter geschehen? —

**Von der Rechtspflege und dem Zeitungswesen.** Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hatte kürzlich in einem schwerfällig-unklaren Artikel die Belüste der reaktionären Juristen nach einer Verschärfung des Preßgesetzes zum Ausdruck gebracht. Am liebsten wäre es den Herren, wenn sie — Beispiele beweisen — wegen eines Preßvergehens nicht bloß den Verantwortlichen, sondern Drucker, Setzer, Setzerlehrling, Maschinenmeister, Falzweib und Kolporteurin vor das Tribunal schleppen könnten. Das wird sogar dem amtlichen Blatte der sächsischen Regierung, der „Leipziger Zeitung“, zu bunt:

„Die Juristen haben gar keine Ahnung von der ungeheuren Heiterkeit, die diese intime Unkenntniß darüber, wie es bei Herstellung einer Zeitung hergeht, in allen Druckereien erregt, als jene Praxis zum ersten Male auftaucht. Sollten daher die neuesten Ausführungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ darauf hindeuten, daß man jener Praxis noch weitere Ausdehnung zu geben gedenkt, so möchten wir im Interesse unseres Richterstandes davon abrathen. Es wäre nicht nützlich für sein Ansehen, wenn sich in Fachkreisen die Meinung festsetzte, daß diejenigen, die die Gesetze handhaben sollen, von den Vorgängen des Alltagslebens nicht die geringste Vorstellung“ haben. —

**Mit dem Antisemitismus** liebäugelt das Organ des Grafen Caprivi, indem es mit einer lobenden Einleitung eine Betrachtung der antisemitischen „Täglichen Rundschau“ über den kürzlich in Berlin stattgehabten norddeutschen Antisemitentag abdruckt. Die „Tägl. Rundschau“ singt ein Loblied auf die Judenpresse, Graf Caprivi, der denen um Bödel zu Danke verpflichtet ist, da sie die Militärvorlage haben durchdrücken helfen, gedenkt wohl gleich seinem Vorgänger mit dem antisemitischen Kalbe zu pflügen. Die Kanzlerrechnung ist ohne den Wirth gemacht: die Masse der antisemitischen Wähler wird in absehbarer Zeit den Weg in das Lager der Sozialdemokratie finden, Was aber dann? —

**Paul Göhre, der Generalsekretär des Evangelisch-sozialen Kongresses, hat eine Partelle in Frankfurt a. O. angenommen.** Erst dieser Tage war er von der „konservativen Korrespondenz“, dem Pindterblatt und verwandten Organen als Wortführer der „konservativen Demagogie“ angegriffen worden. Bedeutet das einen Rückschlag? Ist der unangenehme Kritiker der bestehenden Wirtschaftsordnung, der die Sozialdemokratie zu verstehen sich bemüht, anstatt die ungeliebte zu verunglimpfen, weltlichlich geworden und zieht sich, wie einst der ungeberdige Streiter des Jentrums, der Kaplan Majumbe, auf das Altentheil einer Pfarre zurück? Mit den Krautjüngern, den Schlotjüngern, den Muckern sich herumzuschlagen, ist freilich keine erquickliche Aufgabe. Es giebt aber nur ein Entweder — Oder: Heraus aus dem Banne bürgerlicher Klasse oder Utopisterei. Herr Göhre scheint es vorgezogen zu haben, als weltlichlicher Schwärmer fern von dem Kampfplatze des öffentlichen Lebens seinen ideologischen Träumen nachzugehen. Schade um ihn! —

**Militärisches.** In letzter Zeit ist es mehrfach vorgekommen, daß Rekruten, welche nicht im Besitz eines Urlaubs-passes sich befanden, angehalten und daß ihnen Weiterungen dadurch entständen sind. — Im Interesse einer geregelten Kontrolle liegt es, daß die Rekruten sich durch Urlaubspass jederzeit über ihre Militärverhältnisse ausweisen können, und werden demgemäß die Amts-, Gemeinde- und Ortsvorsteher ersucht, dahin zu wirken, daß Rekruten, denen die Original-Urlaubspässe verloren gegangen sind, sich sofort wegen Ausstellung eines Duplikats an die vorgelegte Kontrollstelle (Haupt-Meldeamt bezw. Meldeamt) wenden. —

**Der Fall Hofmeister.** Das volksparteiliche „Wärzburger Journal“ schreibt:

„Auf Antrag des Anwaltes des Beklagten, Herrn Sauer, wurde Herr Professor Dr. Nieger um ein Gutachten über den Geisteszustand des Herrn Hofmeister angegangen. Prof. Nieger erklärte, die nöthigen Beobachtungen nur in seiner Klinik vornehmen zu können. An eine Flucht aus derselben sei nicht zu denken und übernehme er jede Verantwortung. Daraufhin wurde Hofmeister, bei dem sich wohl ein schweres, verschlossenes Wesen, aber keine bestimmte Form des Irrens zeigt, dorthin geliefert. Allerdings wäre es kein Wunder, wenn Hofmeister tiefstinnig geworden wäre. Nach einer freud- und freundschaft-

mit den Bedienten zu zanken, um dann wieder fortzuführen; und so einen Tag wie den andern, eine Woche wie die andere.“

Der Arzt sah ihn lächelnd an, dann sagte er nach einer Pause: „Daß ihn, er wird schon zahm werden, darum ist mir nicht bange, und was ängstest Du Dich denn, Alter? Du bist ja reich genug; wenn er nun auch nichts erwirbt, wenn er nur lernt, sein Vermögen zu verwalten, sein Einkommen anständig genießen und anderen wohlzutun, denn es ist so oft mit den nützlichen Beschäftigungen doch eine mögliche Sache. Alles, was Du mir da schilderst, verstehe ich sehr gut, und mich wundert nur, daß Du es selber nicht besser begreifst. Gib ihm das Fräulein von Castelnau, und beide werden vernünftig. Du wirst Großvater und bekommst auch wieder ein Spielwerk, das Dich zerstreut.“

„Nimmermehr!“ rief der Parlamentsrath mit der größten Festigkeit, „das geschieht nicht, so lange ich lebe; sie ist es, durch die er verwildert, die ihn quält und doch alle seine Vorurtheile nährt. Sprechen wir davon niemals wieder.“

„Man thut auch dem Mädchen unrecht,“ sagte der Arzt, „toll ist sie, ja — aber gut, und aus den beiden Tollheiten würde sich eine leidliche Vernunft ergeben.“

Die Gartentür wurde indem heftig zugeschlagen, Edmund trat herein, und das Gespräch war zu Ende. Sie begrüßten und setzten sich in das Gartenhaus zur kleinen Tochter nieder. „Bruder!“ rief Eveline aus, „da bist Du nun schuld, daß mein schönes Haus einfallt. Er kann doch nichts als Unglück anrichten.“

Edmund war freundlich gestimmt und sagte scherzend: „Bau wieder auf, Schwester, so hast Du um so mehr zu thun.“ — „Ja,“ antwortete sie, „wenn ich so müßig sein dürfte wie Du, so hätte es nichts zu bedeuten, aber ich muß heute noch fröhlich und nachher schreiben und rechnen. Aber Du hast für gar nichts zu sorgen, und darum thust Du den Menschen auch allen Verdruß.“

(Fortsetzung folgt.)

verbrachten Jugend im Kadettenkorps wurde ihm, dem nur auf seine Gage angewiesenen Offizier, der Unterschied zwischen Reich und Arm in seiner Garnison erst recht fühlbar gemacht. Von gar vielen Unterhaltungen und Vergnügungen seiner besser-situirten Kameraden mußte er fernbleiben, und während diese ihre Jugend froh genossen, grübelte der vereinsamte und verbitterte Hofmeister zu Hause über das Problem nach, den fatalen Unterschied zwischen Arm und Reich aufzuheben, der die Einen zu Noth und Entbehrung verurtheilt, den Andern alle Genüsse des Lebens in den Schooß schüttet, während doch Alle mit denselben rechtmäßigen Ansprüchen auf die Güter dieser Erde geboren sind. Dazu wollte es das Unglück, daß ihm, dem human denkenden und seine Soldaten durch Güte und wohlwollende Behandlung erziehenden Offizier in der Person des Hauptmannes Graf Bensele Sternau ein Kompagniechef gesetzt wurde, der die Rekruten nur als Kanonenfutter ansah und sie danach behandelte. Auch Hofmeister, dessen erzieherische Grundsätze dem hochgetragenem Aristokraten ein Greuel waren, mußte unter den Charaktereigenschaften dieses Vorgesetzten schwer leiden, und seine erhabene Beschwerde wurde nicht beachtet. So zog sich Hofmeister immer mehr in seine Bücher zurück, die zumeist aus den philosophischen Schriften von Spinoza und Kant und neueren sozialistischen Werken bestand. Gegen seine Soldaten war er nach wie vor der wohlwollende Vorgesetzte. Auf den Umgang mit seinen Standesgenossen, zuerst durch den Zwang der Verhältnisse, zuletzt aus eigenem Entschluß verzichtend, schloß er sich den Söhnen des Volkes in der Kaserne an. Es ist bekannt, daß er oftmals Soldaten zu sich einlud, sie mit Wein und Bier regalkte und ihnen dabei sozialistische Vorträge hielt. Er gab ihnen Broschüren und Zeitungen dieser Richtung, zumeist die „Mannheimer Volksstimme“, zum Lesen und zum Vertheilen an die andere Mannschaft mit in die Kaserne, wobei er sie zur Vorsicht und Verschwiegenheit ermahnte. Länger als zwei Jahre blieb diese agitatorische Thätigkeit unbeachtet, bis sie auf eigenthümliche Weise auskam. Einer der Soldaten, der Sohn eines Wald-aufsehers, erzählte zu Hause von seinem guten Lieutenant seinem Vater und zeigte demselben einige Exemplare der ihm von Hofmeister gegebenen Zeitschriften. Der Waldaufseher erzählte dies wieder dem Oberförster, der Oberförster dem Bezirksoffizier und dieser meldete es ans Regiment, worauf dann die Anklage erhoben wurde. Hofmeister erklärte sich seinem Regiments-Kommandeur gegenüber offen als überzeugten Sozialisten, stellte aber jede Propaganda für die Verbreitung der sozialistischen Ideen in Abrede. Was man sonst über sein Benehmen hört, stellt fast außer allen Zweifel, daß sein Geisteszustand kein normaler mehr ist. Das Gefühl der Verbitterung, der unverschuldeten Zurücksetzung und Kränkung, die gesellschaftliche Vereinsamung und der durch gar nichts zu vermittelnde Konflikt zwischen Berufspflicht und Ueberzeugung, dazu noch die lange Haft, können wohl den edel, aber nur zu weich angelegten Mann der Nacht des Wahnsinns entgegengetrieben haben. Wird er als zurechnungsfähig erkannt und verurtheilt, so sind ihm im Mindestmaß fünf Jahre Gefängniß und Ausstoßung aus dem Geere gewiß.

Wir haben schon vor längerer Zeit hervorgehoben, daß die sozialdemokratische Partei Hofmeister nicht gekannt, daß er zu ihr keine Beziehungen gehabt hat. Er erscheint auch nach den Mittheilungen des „Wärzburger Journals“ als ein liebenswürdiger, schwärmerisch veranlagter, edler Mensch, dem das Kamasschenwesen und der Korporalton des Militarismus eine Pein war; der innere Zwiespalt war der garten, nervösen Natur verderblich. —

**Eisenbahnreformen.** Die nichtpreussischen Eisenbahndirektionen Norddeutschlands haben, wie aus Erfurt berichtet wird, ebenfalls dem Vorschlage auf Ausgabe von zehntägigen Rückfahrtskarten zugestimmt; die allgemeine Durchführung dieser Maßregel hängt nunmehr von Preußen ab. Herr Thiele wird den kleinen Fortschritt schon zu hindern wissen. —

**Die lex Heinze, auch ein Wurm, der nicht sterben kann, bleibt auch dem neuen Reichstage nicht erspart.** Die Moralgeheimräthe sind eifrig an der Arbeit, dies verkehrteste aller Gesetze noch verpopstet und antisozialer zu machen, als vorher. —

**Die Wahlrechtsbewegung in Oesterreich.** In Wien fand am 17. September eine große sozialdemokratische Versammlung statt, die über die Veranstaltung eines allgemeinen Ausstandes berieth, um die Einführung des allgemeinen Stimmrechts zu erzwingen. Zu Beschlüssen kam es nicht, und es wurde schließlich mitgetheilt, daß über den allgemeinen Ausstand eine Reichskonferenz der Arbeiter entscheiden werde. —

**Sozialismus und Chauvinismus in Frankreich.** Das verleumderische Geschwätz unserer deutschen Feinde, die französischen Sozialisten seien vom Chauvinismus durchseucht — eigentlich mühten sie von unseren Herren Nordpatrioten deshalb gelobt werden! — findet seine beste Widerlegung durch den Artikel unseres Freundes Bailant, dem wir hiermit unseren Dank sagen. Das ist die Sprache würdig eines Republikaners und Sozialisten! Und so denkt das republikanische und sozialistische Frankreich. Das Rad, das sich in Frankreich vor „Väterchen“ auf den Bauch wirft, ist von dem gleichen Stoff, wie das Rad, das in Deutschland noch vor wenigen Jahren die Stiefel des Jars leckte, das 25 Jahre lang vor dem „Blutmenschen“ froh und ihn händisch anwedelte, das kein anderes Ideal hat, als das Volk zu knechten und auszusaugen, und sich selber die Taschen zu füllen. Unsere Chauvinisten und die französischen sind Zwillingbrüder, beide Fleisch von dem nämlichen Fleisch, und wenn der eine den anderen ansieht, dann erpart er einen Spiegel.

Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß der Maire von Marcielles Flaissières und ein Herr Prudent-Dervillers, von denen unsere Zeitungen chauvinistische Neußerungen melden, niemals Sozialisten gewesen sind. Mit dem Wort Sozialist wird, wie wir schon wiederholt hervorhoben, in Frankreich noch weit mehr Mißbrauch getrieben, als bei uns. Item, Chauvinismus und Sozialismus schließen einander aus. Ein Chauvinist kann nicht Sozialist, ein Sozialist nicht Chauvinist sein. —

**Heber Venoit Malon's Leidenbegängniß wird uns aus Paris** unter dem d. geschrieben: Troß des ungünstigen Wetters und der fast gleichzeitig stattgehabten Weerdigung des allgemein beliebten Sekretärs der Arbeitervereinschaft und Mitgliedes der Exekutivkommission der Arbeiterbörse, Carrière, hat sich das gestern stattgehabte Leidenbegängniß Malon's zu einer recht imposanten sozialistischen Kundgebung gestaltet. Von Annières bei Paris, wo Malon wenige Wochen vor seinem Hinscheiden Aufenthalt nahm, auf einem einfachen aber reich bedünzten Leichenwagen, gefolgt von seinen Angehörigen, den Mitarbeitern der „Revue Socialiste“, deren Begründer und Leiter er war, sowie seinen intimen Freunden, nach der Kapitale gebracht, bildete sich der eigentliche Leichenzug erst auf

dem Place Clichy, wo der Sarg des Verbliebenen mit einem Rührischen „Vive la Commune!“ begrüßt worden war. Unter den vielen Kranzen wurde da neben dem der „Nouve Socialiste“, der „Petite République“ und dem „Intransigent“ ganz besonders der von der deutschen Sozialdemokratie gespendete Kranz aus lebenden Blumen bemerkt, der in der Mitte von einem breiten roten Atlasbande umspannt war, auf dem sich in goldenen Lettern die Worte „A Benoit Malon“ hervorhoben, während unterhalb auf einer Schleife von gleichem Bande rechts die Worte „La Démocratie Socialiste d'Allemagne“ links die Worte „La Rédaction du Vorwärts“ glänzten. Vom Place Clichy nahm der Zug, an dem alle Fraktionen der Arbeiterpartei theilnahmen, zwischen einer dichten Menge, die zu beiden Seiten Spalier bildete, seinen Weg über die äußeren Boulevards nach dem Père Lachaise, wo er gegen Mittag unter dichtem Regen anlangte. Kaum war das Thor des Friedhofes überschritten, als eine Unzahl von roten Fahnen entfaltet wurde, während gleichzeitig der tausendstimmige Ruf: „Vive la Commune!“ ertönte. Von da ging es nach der Feuerbestattungshalle, wo, während des Verbrennungsprozesses, von den Stufen herab die Vertreter der verschiedenen Blätter, Gruppen und Parteien, mit denen Malon in Verbindung gestanden hatte, an die unten barrende Menge Ansprachen hielten, in welchen sie die Verdienste des Dahingegangenen um die Arbeiterfrage gebührend hervorhoben und gleichzeitig für die weltbewegenden und weltberührenden Taten des Sozialismus Propaganda machten. Als erster Redner ergriff der langjährige intime Freund des Verbliebenen und Administrator der „Nouve Socialiste“, Rodolphe Simon, das Wort. Ihm folgte Gustave Rouanet, der die Redaktion der „Nouve Socialiste“ vertrat, Ed. Vaillant, der im Namen der ehemaligen Mitglieder der Kommune sprach, Camélinat als Mitglied der ehemaligen Internationalen Arbeiterassoziation, Frau Wind im Namen der sozialistischen Frauen, Sembat als Vertreter der „Petite République“ und Vaughan im Namen des „Intransigent“, Desfosse, der die belgische Arbeiterpartei vertrat, Leo Frankel, der im Namen der deutschen Sozialdemokratie und ihres Zentralorganes sprach, Boleslaw Limanowski als Vertreter der polnischen Sozialisten, Jagger im Namen des französischen Schriftstellervereins, und nicht zu vergessen, Clovis Duquesne, der ein recht stimmungsvolles, dem Hingegangenen gewidmetes Gedicht recht wirkungsvoll vortrug. Frankel sagte im Wesentlichen: Er würde nach all dem ihm vorhergegangenen Rednern, welche die Verdienste des Verbliebenen in einer viel beredteren Weise zum Ausdruck brachten, als er es vermocht hätte, sicherlich nicht das Wort ergreifen haben, wenn ihm nicht der ehrende Auftrag geworden, die von den Sozialisten der herrschenden Klasse so sehr verächtete deutsche Sozialdemokratie und deren Zentralorgan, den „Vorwärts“ zu vertreten. Wenn man die deutschen Sozialisten, die mit den französischen kämpfen und in diesem Momente mit ihnen trauern, so sehr verdächtige und verurtheilende, so geschehe dies, um desto besser die französischen Sozialisten anfallen, desto leichter ihnen ihren Internationalismus zum Vorwurf machen zu können. Aber wen glaube denn die Bourgeoisie täuschen zu können? Die Klassenbewußte Bourgeoisie wisse ganz gut, daß, wenn sie zwischen den Proletariats der verschiedenen Länder Zwittertracht zu finden suche, sie dies in der Erkenntniß thue, daß von dem Momente an, wo die Arbeiter, unter einer Fahne kämpfend, gemeinsam zur Erreichung der politischen Gewalt schreiten, es um ihre politischen Privilegien geschehen sei, mittels deren sie ihre ökonomischen Privilegien zu befestigen und fortzupflanzen suche. Die herrschenden Klassen haben somit alles Interesse, die Völker gegeneinander zu hehen. Denn was sollte aus ihrer von selbstüchtigen Motiven geleiteten auswärtigen Politik werden, wenn sich zwischen ihres Zweis- und Dreihunde der internationale Bund der Sozialisten schloß? Das Proletariat besitze ein Element des Erfolges, das den bestehenden Klassen fehle: die Zahl; was ihm zum Siege fehle, sei die Einigung. Diese zu hintertreiben, sei darum den Herrschenden kein Mittel zu schlecht. Wenn nun die Bourgeoisie diejenigen, welche für die Unterdrückten gegen deren Feinde kämpfen und ihr Alles einsehen, um ihr Vaterland an der Spitze der Zivilisation vorzuführen zu sehen, als Antipatrioten und Vaterlandslose in den Roth zerre, dann möge sie doch wenigstens logisch sein und nicht den Enzyklopädisten, nicht den Stärkern der Waile, nicht denjenigen Denkmäler sehen und Ränge winden, die aus dem Frankreich des ehemaligen Regimes das moderne Frankreich schufen, sondern deren Widersachern, den Vertretern der feudalen Ordnung. Frankel schloß: Er glaube nicht besser endigen, nicht besser das Andenken des Verbliebenen ehren zu können, welcher der Mitbegründer des französischen Zweiges der Internationalen Arbeiterassoziation war, als indem er aus vollem Herzen rufe: Hoch die Internationale! Hoch die soziale Republik! Bemerkenswerth für den „Chauvinismus“, den die deutschen Bourgeois ebenso regelmäßig bei den französischen Sozialisten entdecken, wie die französischen Bourgeois bei den deutschen Sozialisten, ist, daß gerade jene Stelle, wo Frankel von der auswärtigen Politik und dem Zwei- und Dreihund sprach, den lautesten Beifall fand. Fröhen überhaupt alle Redner recht lebhaften Beifall, so ist es um so auffallender, daß ein Vertreter der Freimaurerloge, der Malon angehörte, trotz seiner Stentorstimme kaum zu Worte kommen konnte. Seitdem eben die fettesten Bourgeois, die eingelesenen Manchesterröcher zu den Freimaurern zählen und sie die ärgsten Panamisten aufweisen, haben sie bei den revolutionären Arbeitern ihren ganzen Kredit verloren. Wenn sie bei den übrigen noch eine gewisse Sympathie besitzen, so haben sie dies hauptsächlich nur den fortgesetzten Angriffen der Kritiken zu danken.

**Der Kohlenarbeiterstreik** dehnt sich in Frankreich aus. Auch in den Beiden des Haut-Rhône-Departements — im Süden Frankreichs — stehen die Grubenarbeiter seit gestern aus — und zwar in Uebereinstimmung mit ihren Kameraden im Norden und aus den gleichen Gründen. Um die Sache der Arbeiter in Miskredit zu bringen, verbreiten die Kapitalistenblätter, es sei an der belgischen Grenze wieder zu Tumulten und zu Reibungen zwischen den belgischen und französischen Arbeitern gekommen. Hier ist aber der Wunsch der Vater des Gedankens. Das ist einfach unmögl. Und weit entfernt, die Arbeiter beider Länder zu entzweien oder einander zu entfremden, wird die der Streik als gemeinsamer Kampf mit gleichem Ziel und gegen denselben Feind die Arbeiter beider Länder unzweifelhaft einander näher bringen, und zur Ausrottung aller barbarischer Nationalvorurtheile beitragen.

In großer Verlegenheit befindet sich die französische Regierung. Die schwankende Haltung der Regierung gegenüber dem vorjährigen Streik von Carmaux hat schon ein Ministerium zu Fall gebracht. Und heute, nach den siegreichen Wahlen dieses Herbst stellt der Sozialismus in Frankreich eine ganz andere Macht dar als im vorigen Jahr. Und vor allem ist er auch eine Macht im Parlament. Bis jetzt hat die Regierung es vermieden, dem Streik gegenüber zu den alten Hausmitteln des bankrotten Kapitalismus zu greifen, als da sind: Infanterie, Kavallerie und Artillerie.

Ein Telegramm meldet uns, in politischen Kreisen werde die Frage ventilirt, ob nicht Basky und Lamendin wegen ihrer aufreizenden Reden im Pas de Calais-Departement in Anklagestand zu versetzen seien. Dummes Zeug! In politischen Kreisen wird die Frage ventilirt, ob nicht das Ministerium, weil es der aufreizenden Thätigkeit der Grubenbesitzer nicht kräftig entgegengetreten ist, in Anklagestand versetzt werden muß.

**Einen Goldzoll** will nach dem Vorgang der russischen Regierung nun auch Italien einführen, nicht einen Zoll auf Gold, sondern die Zahlung der Zölle in Gold, anstatt wie bisher in Papiergeld oder Rentenkoupons. Da die italienische Papiergeldwirtschaft des halbkroten Italiens ein Goldaufgeld von fast 12 pCt. zur Folge gehabt hat, so versteht es sich, daß die Regierung sich das zu Nutze machen will. Die Maßregel bedeutet eine Erhöhung der Zolleinnahmen, also eine Steigerung des Gelddrucks auf die italienische Bevölkerung, die dadurch den Nutznießern der Schutzzölle noch mehr zu zahlen hat, als bisher, im Interesse des Militarismus und der Großkapitalisten.

## Der Prozeß Kunert.

(Von unserem Berichterstatter.)

Breslau, 19. Sept.

Vor der unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Herzog heute tagenden I. Strafkammer des hiesigen königl. Landgerichts hatte sich Genosse Friz Kunert wegen Anstiftung zum Diebstahl zu verantworten. Mit ihm war angeklagt der frühere Postgehilfe Adolf Wihle aus Breslau, zur Zeit hier in Strafbast. Beiden war zur Last gelegt, im Jahre 1898 zu Breslau gemeinschaftlich fremde bewegliche Sachen, Schreibpapier und Alken der königl. Gefangenen-Anstalt zu Breslau in der Absicht, sie sich rechtswidrig anzueignen, weggenommen, und durch dieselbe Handlung Alken, welche sich zur amtlichen Aufbewahrung an einem dazu bestimmten Orte befanden, vorsätzlich bei Seite geschafft, Kunert ferner, durch dieselbe Handlung den Adolf Wihle zu der von ihm begangenen strafbaren Handlung durch absichtliche Herbeiführung eines Irrthums und mittels Ueberebung vorsätzlich bestimmt zu haben. Vergehen gegen §§ 242, 183, 47 und 48 des Straf-Gesetzbuches. Bekanntlich hatte Kunert im Reichstage am 9. März d. J. eine Anzahl militärgerichtlicher Erkenntnisse zur Erörterung gebracht. Sie bezogen sich auf Verurtheilte, die ihre Strafen in der hiesigen Gefangenenanstalt verbüßt hatten, zum Theil noch verbüßten. Die Ermittlung soll ergeben haben, daß ihm der Mitbeschuldigte Wihle Abschriften der Urtheile am 22. Januar d. J., an welchem Tage Kunert nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe aus der hiesigen Gefangenenanstalt zur Entlassung kam, durch Vermittelung des Strafgefängnisses Hüner zugesandt hat. Nach der Darstellung des Wihle soll Kunert ferner einige Wochen zuvor ihn in der Anstalt angebetet haben, er wisse, daß mehrere Militär-Strafgefängnisse sich dort befänden und habe ihn gebeten, ihm über die Strafen Notizen aufzuschreiben. Dem Ersuchen kam Wihle, der in der Expedition als Schreiber beschäftigt wurde und Zugang zu den Akten hatte, nach, indem er von einigen Erkenntnissen vollständige Abschriften herstellte und andere Urtheile, die sich abschriftlich in den Personalakten der Betroffenen befanden, aus diesen herausstrennte. Sowohl die selbstgefertigten Abschriften als die aus den Akten herausgenommenen sollen dann Kunert kurz vor seiner Entlassung durch Wihle unter einem Vorwande, vermittelt durch den Witzgefängnisse Hüner, überreicht worden sein. Kunert hat dann das ganze Paket Schriften mit seinen eigenen Abschriften bei seiner Entlassung aus der Gefangenen-Anstalt fortgeschafft. Wie dieser angeht, hat er die Abschriften, nachdem er sie zu seiner Rede im Reichstage benutzt hatte, verschiedenen Zeitungen mit dem Anheimgestellten zur Verfügung gestellt, sie nach ihrem Ermessen zu verwenden, dann aber zu vernichten. Die Anklage behauptet nun, daß Kunert sich bewußt war, daß Wihle weder über die aus den Akten entnommenen 4 Urtheile, noch über das Papier, das von Wihle zur Anfertigung von Abschriften benutzt wurde, zu verfügen berechtigt war. Auch habe Kunert den Wihle zu der That angehetzt. Es habe dem Angeklagten Kunert bei Prüfung der Schriftstücke, nach der Annahme der Staatsanwaltschaft, nicht zweifelhaft sein können, daß einige davon nicht von Wihle geschrieben, sondern aus den Akten entnommen waren. Nicht nur die veränderte Handschrift und die an den Wälfen befindlichen fortlaufenden, mit Blauschwarz gefärbten Foliennummern allein, auch der oberflächliche Vergleich überhaupt hätte ihm dies sagen müssen. Wenn nicht schon früher, hätte Kunert dadurch, daß er über die von ihm, als der Gefangenen-Anstalt gebrüder erkannten Schriften zur weiteren Benutzung und Verwertung verfügte, sie sich rechtswidrig angeeignet. — In der heutigen Verhandlung, die von 1/2 Uhr bis 4 1/2 Uhr nachmittags dauerte, erwiderte zunächst der Angeklagte Wihle auf die Anklage für die Vergehen bereits disziplinarisch bestraft zu sein. Mit bezug auf den Thatbestand gab er an, in einem Gespräch über die Militär-Strafgefängnisse von Kunert dahin ersucht worden zu sein, einige Notizen, jene betreffend, diesem mitzutheilen, um durch Veröffentlichung derselben den ersten eine Begnadigung oder Strafmäßigung zu erwirken. Darauf habe er Abschriften von Urtheilen angefertigt, auch einige Abschriften direkt aus den Personalakten der Gefangenen entnommen und diese Kunert überreicht. Kunert hob hervor, daß er lediglich Notizen gewünscht habe. Hätte er eine Ahnung davon besessen, daß sich in dem ihm zugesandten Kouvort aus Akten entnommene Abschriften befänden, so wären sie von ihm sofort zurückgeschickt worden. Was die äußeren Erkennungszeichen der Erkenntnisabschriften, die aus den Akten herausgestrennt sein sollten, anlangte, so deuteten diese durchaus nicht darauf hin, daß es amtliche seien; im Gegentheil waren sie von den übrigen nicht zu unterscheiden.

Es erfolgte nunmehr die Zeugenvernehmung. Der Gefängnis-Inspektor Wihle, welcher Wihle zuerst vernommen hat, findet es unbegründlich, daß dieser nebenbei so große schriftliche Arbeiten machen konnte. Der Expeditionsbeamte Dittich giebt darüber Auskunft, wo die in Rede stehenden Personalakten untergebracht waren. Danach befanden sich die Laufenden in der Expedition selbst, die reponirten in einer besonderen Kammer. Der Angeklagte Wihle bemerkt hierbei auf eine Anfrage des Vorsitzenden, daß die letztere häufig offen gestanden habe. Urban, ebenfalls Strafgefängnisse, hat wohl wahrgenommen, daß Wihle sehr mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt war, was jedoch geschrieben worden sei, wisse er nicht. Weiter gelangten noch die Zeugen Redakteur Wendlandt und Bachmann zur Vernehmung. Letzterer hat zwei von Wihle an Kunert gerichtete Briefe gelesen; davon besaß der eine, daß das Verprochene eingesendet werde, während der zweite, nachgefolgte sagt, Kunert möge nur so fortfahren, Wihle würde ihm noch mehr schicken.

Nach Beendigung der Zeugenvernehmung ergriff Staatsanwalt Koblick das Wort zu seinen Anträgen. Bei Wihle, so führte er aus, liegen die Thatbestände einfach; dieser habe nach seinem eigenen Geständnis den Diebstahl begangen, sich also desselben schuldig gemacht. Hinsichtlich des Angeklagten Kunert sei er zweifelhaft. Die Anklage auf Anstiftung zum Diebstahl müsse fallen gelassen werden, weil hierfür kein Beweis erbracht sei. Darum sei Kunert aber nicht freizusprechen, daß er, indem er über die aus den Akten entnommenen Abschriften verfügte, sich der Unterschlagung schuldig machte, daß eine Entnahme aus den Akten stattgefunden, hätte ihm nicht entgehen können. Das Motiv des Angeklagten K. bei seinen Handlungen, das ein lediglich parteipolitisch sei, könne nicht in Betracht gezogen werden. Uebrigens kamen ihm die Abschriften als ein Agitationsmittel sehr zu Hatten, von dem er erwartete, daß es einen großen Rärm erzeugen würde. Betrachtet man dies unter anderen Gesichtspunkten, so sei die Beschaffung des Materials auf diesem Wege nicht ebend für einen Parteimann. Er beantrage aus allen vorliegenden Gründen die Verurtheilung der beiden Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis und einem Jahre Ehrverlust.

Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Maruse, trat des längeren für völlige Freisprechung beider Angeklagten ein. Der Thatbestand, welcher den Anlagen zu Grunde gelegt wird, sei in Wirklichkeit nicht vorhanden. So ist die Anstiftung zum Diebstahl nicht gegeben, weil dieser selbst nicht vorliegt. Fehle doch vor allem die Absicht der rechtswidrigen Zueignung, sowohl bei Wihle wie bei Kunert; ihr Zweck war einzig von dem vorhandenen Material Gebrauch zu machen. Würde seinem Antrage auf Freisprechung nicht entsprochen, so wünsche er bejusst Erweiterung der Beweisnahme die Redakteure zu vernennen, welchen die Abschriften zugehen, als auch den Reichstags-Abgeordneten Geilenderger. Sie, die von der Beschaffenheit der in Frage kommenden herausgetrennt sein sollen den Abschriften Kenntnis haben müßten, würden in der Angelegenheit, ob sie diese Abschriften als amtliche betrachteten. Der Gerichtshof lehnte indes diesen Antrag als unerheblich ab. Der Angeklagte Wihle bat darauf in seiner Vertheidigung um Freisprechung. Kunert protestirt zunächst gegen die Unterstellung des Staatsanwalts, als habe er durch sein Vorgehen etwa in unsauberer Weise gehandelt, daß es ihm darauf angekommen, durch die Veröffentlichung der Schriftstücke nur Standal und Rärm zu veranlassen. Seine Absicht sei gewesen, durch Veröffentlichung dieser Zeugnisse für die Leiden unserer Brüder im Waffentrod nicht nur den jahrelang im Gefängnis schmachtenden zu helfen, sondern nach Möglichkeit gegen die Ungleichartigkeit und Eigenartigkeit in der Militärjustiz und gegen die Soldatenmishandlungen anzukämpfen. Die ursprüngliche Anklage sei ja vom Staatsanwalt selbst fallen gelassen. Die heute neu erhobene sei ebenso grundlos. Woran habe er erkennen sollen, daß die Abschriften, die sämtlich eine Handschrift aufwiesen, Alken entnommen waren? Er erwarte Freisprechung. — Nach einstündiger Berathung führte der Gerichtshof aus, daß sich Wihle des Vergehens gegen § 183 schuldig gemacht habe. Er hat einräumen müssen, daß von ihm Alken, die in amtlich er Aufbewahrung sich befanden, vorsätzlich bei Seite geschafft wurden, indem er Urtheile aus den Akten herausstrennte. Daß er dabei gemeinlich mit Kunert gehandelt habe, kann nicht erwiesen werden, ebenso wenig, daß Kunert den Mitangeklagten Wihle dazu aufgefordert hätte, Theile der Akten zu entwinden. Da die Sachen für letzteren fremde waren, so ist die Zueignung eine rechtswidrige, ein Diebstahl. Von einem lediglichen Gebrauche derselben könne nicht die Rede sein, da die Absicht, die Abschriften zurückzuschaffen, dem Gericht nicht glaubhaft erscheine. Was die Entwendung des zum Abschriften der Erkenntnisse erforderlichen Schreibpapiers anlangte, so nimmt der Gerichtshof nicht an, daß hierin ein Diebstahl seitens Kunerts liege. Ebensov wenig ist irgend bewiesen, daß Kunert zu einem Diebstahl angehetzt habe, indes liege eine Unterschlagung vor. Demnach Ueberzeugung des Gerichts seien die den Akten entnommenen Urtheile dem Kunert als solche erkennbar gewesen: die einfachen von Wihle gefertigten Abschriften unterschieden sich von den den Akten entnommenen. Die letzteren waren durch ihr vergilbtes Papier, durch den Stich der Aktennadeln und durch die Foliennummern sofort kenntlich. Indem Kunert sich diese Aktenbestandtheile angeeignet, ja sie zu vernichten anordnete, beging er eine Unterschlagung, selbst wenn er nur die Absicht hatte, sie zu gebrauchen. Gegen Wihle war nach alle dem wegen Vergehens gegen §§ 183 und 242 auf eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten, wegen der Entwendung des Schreibpapiers auf 6 Wochen, insgesammt auf eine Gefängnisstrafe von 10 Monaten zu erkennen. Kunert wurde des Vergehens gegen § 246 für schuldig erachtet. Bei der Strafmaßung hielt es der Gerichtshof für notwendig, in Berücksichtigung zu ziehen, daß Kunert die Straftat Wihle's in seinem Interesse beging; eine Sühne von 6 Monaten Gefängnis erschien daher angemessen. — Also 6 Monate Gefängnis dafür, daß altes vergilbtes, von Aktennadeln durchstochenes, kaum einen Pfennig werthes Papier, im allgemeinen Interesse benutzt und hernach unvorsichtiger Weise vernichtet wurde! Das Strafgesetzbuch läßt als Sühne 3 Mark zu; und wenn in irgend einem Falle, scheint der vorliegende geeignet, dieses Minimum anzuwenden, wenn die juristische Konstruktion der erst als Diebstahl, dann als Unterschlagung hierzu vergeblich charakterisirten That als Unterschlagung zuträfe. Daß aber diese Bedingung unzutreffend, wird hoffentlich Genosse Kunert vom Reichsgericht bestätigt erhalten.

## Parteinachrichten.

Die sächsischen Antifemiten haben sich mit dem großen volkseindlichen Ordnungsbreie vermengt, zu dem die immense Furcht vor der Sozialdemokratie das Bliemchen-Blisterium zusammengeführt hat. Die Sozialdemokratie wird also auch bei den bevorstehenden Landtagswahlen nur einen Gegner vor sich haben, die Reaktion sans phrase, die zähnelklappernd an weiter nichts denkt, als daran, wie sie vor dem siegesricheren Gegner, vor der Sozialdemokratie irgend einen Ausweg findet. Weder die widerstreitenden Interessen, noch die zahllosen Spöttereien, die nicht zum Wenigsten aus bürgerlichen Kreisen ertönen, sind im Stande, die festen Bande zu lösen, die in Sachsen die Angst vor der Sozialdemokratie um die bürgerlichen Parteien geschlungen hat. Unsere Parteigenossen aber, daß sind wir sicher, werden durch unerwünschte Agitation dafür sorgen, daß das sächsische Kartell abermals trotz aller Einigkeit bei den Landtagswahlen nach Gebühr auf's Haupt geschlagen wird. Glück auf zum Kampf!

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Die Revision des Genossen Emmel zu St. Johann gegen das Urtheil des Landgerichts zu Saardrücken vom 1. Mai, welches Emmel wegen vermeintlicher Verleumdung der Bergwerksdirektion zu drei Monaten Gefängnis verurtheilte, verwarf das Reichsgericht.

## Briefkasten der Redaktion.

H. Schmidt. Die Fernsdorfer Geschichte ist uns unbekannt. Eva. Die Dekorationsgewerbe-Schule für Frauen befindet sich Friedr. 49; sie beginnt am 1. Oktober ihre Winterkurse. Dieselben umfassen: freihändige Dekoration, Musterzeichnen, Zuschneidelehre und sonstige in das Tapezierfach und Tapissierfach schlagende Dekorationsarbeiten. Das Honorar beträgt 20—50 M.

E. M. S. W. Die Kündigung muß klar, bestimmt, unzweideutig erklärt sein. Die Erklärung, „am besten ist, Du ziehst am 1.“ entspricht den Erfordernissen einer Kündigung nicht. Sommerfeld. Es bleibt Ihnen leider nur der wenig aussichtsvolle Weg der Beschwerde.

Gichwald. Die Mutter hat das Recht, ihr uneheliches Kind nach vollendetem 4. Lebensjahre selbst zu erziehen, dem Vater die Herausgabe zu verweigern; das Kind geht aber seiner Alimentationsansprüche gegen den Vater dann verloren.

H. S. Soweit erinnerlich: 1887.

H. L. 25. In Erbschaftsachen läßt sich ohne genaue Klärung des Sachverhalts keine Auskunft geben. Sprechen Sie zwischen 12 und 1 Uhr gelegentlich vor.

Vorath. Es ist wiederholt, vergeblich, seitens der Stadtverordneten-Versammlung das Ersuchen an die Militärverwaltung gerichtet, eine andere Art des Transportes zu Vater Philipp anzuordnen.

Ludwig. Verspätet eingetroffen: unterrichten Sie uns, wenn möglich, über den Erfolg der Beschwerde.

ür den Inhalt der Inserate über-  
nimmt die Redaktion dem Publikum  
gegenüber keinerlei Verantwortung

### Theater.

**Donnerstag, den 21. Septemb.**  
**Opernhaus.** Carmen.  
**Neues Theater.** Die Geschwister.  
Die Komödie der Irrungen.  
**Deutsches Theater.** Der Vögelpeil.  
**Berliner Theater.** Wallenstein's  
Lager. Die Piccolomini.  
**Gesung-Theater.** Der Weineidbauer.  
**Friedrich-Wilhelmsstädt. Theater.**  
Der Vogelhändler.  
**Residenz-Theater.** Odetta.  
**Adolph Ernst-Theater.** Charley's  
Tante. Vorher: Die Bajazzi.  
**Central-Theater.** Berliner Vollblut.  
**Viktoria-Theater.** Frau Venus.  
**Alexanderplatz - Theater.** Das  
Damenbad. Vorher: Die Ballet-  
schule.  
**National - Theater.** Lehmann auf  
der Weltausstellung in Chicago.  
Vorher: Die guten Plinten.  
**Wintergarten.** Spezialitäten - Vor-  
stellung.  
**Reichshallen-Theater.** Spezialitäten-  
Vorstellung.  
**Apollo - Theater.** Spezialitäten-  
Vorstellung.  
**Kaufmann's Variété.** Spezialitäten-  
Vorstellung.

### National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.  
Große  
**Doppelvorstellung zu einf. Preisen.**  
Sensationelle Novität!  
Lehmann auf der Weltaus-  
stellung in Chicago.  
Große Ausstattungspoffe mit Gesang  
und Tanz in 5 Akten von Eugen  
Prudens. Kouplets v. Linderer.  
Musik von Adolph Wiedede.  
Regie: Max Samst.  
Vorher:  
**Die guten Plinten oder: Hirsch in  
der Ganshunde.**  
Poffe in 1 Akt von H. J. Anders.  
Musik von verschiedenen Komponisten.  
Regie: Hugo Hummel.  
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. — Anfang der  
Vorstellung 7 1/2 Uhr.  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.  
Sonntag, den 24. d. M., Nachmit-  
tags 3 Uhr: Volksvorstellung zu be-  
deutend ermäßigten Preisen: Die Räuber.

### Adolph Ernst - Theater. Charley's Tante.

Schwank in 3 Akten v. Brandon Thomas.  
Vorher:  
**Die Bajazzi.**  
Parodistische Poffe mit Gesang in 1 Akt  
v. Ed. Jacobson und Benno Jacobson.  
In Szene gesetzt von Adolph Ernst.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

### Central-Theater. Alte Jakobstrasse No. 30. Donnerstag, 21. September 1893: Berliner Vollblut.

Poffe mit Gesang und Tanz in 4 Akten v.  
Jean Kron. Musik v. Julius Einödshofer.  
Tageskasse von 10 bis 2 Uhr und  
von 5 Uhr an.  
Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.  
Im dritten Akt:  
**Bajazzi-Parodie**  
vorgelesen von Frau Josefine Dora  
und Herrn Carl Weissner.  
Morgen: Berliner Vollblut.

### American-Theater. Dresdenerstr. 55. Direktion: H. Martin. Täglich:

**Theater und Spezialitäten-  
Vorstellung.**  
Heu! Zum 16. Male! Heu!  
**Berliner in Chicago.**  
Zeitbild von Oscar Wagner.  
Kasseneröffnung: Sonntag 6 Uhr.  
Anfang 7 Uhr. Wochentags 6 1/2 Uhr.  
Anfang 7 1/2 Uhr. — Entree: Sonntag  
75 Pf. Wochentags 60 Pf.

**Sonabend, den 23. d. M.:**  
Eröffnung von Präuser's  
weltberühmtem anatomischen  
**MUSEUM**  
Friedrichstrasse 65  
(Rohrenstrassen-Ecke). 4909L.  
Biel Neues Freitag, den 29.:  
1. Damentag.

**Renz' Ball-Salon,  
Naunynstr. 27. [1712b]**  
Jeden Sonntag, Montag u. Donnerstag  
**Großer Ball.**  
Empfehle meine Säle zu allen Privat-  
festlichkeiten und Versammlungen.

## Castan's Panopticum.

**Weltberühmte Ausstellung**  
von Wachsfiguren und Gruppen.  
Musikonen. Irrgarten.  
Schreckenskammer.



**Passage-  
Panopticum.  
Grösstes**  
Schau- u. Vergnügungs-  
Etablissement  
der Welt.  
Entree 50 Pf.

**Kaufmann's Variété**  
Stadtbahn-Station Alexanderplatz.  
**Täglich: Gross. Concert.**  
Spezialitäten-Vorstellung  
von nur Künstlern I. Ranges.  
Zaro, Engl. Akrob. Derington,  
4 Personen, Radfahrer: u. Draht-  
seilkünstler. Elsa Rosinska, Soubr.  
Cordes, Gesangs-Humorist. Al-  
fonso, Instrumental-Humorist.  
A. Engel, 8 dreif. Hunde. Ballet  
Excoisior, 8 Damen. Solotänze-  
rin M. Kuschmann.  
Kasseneröffnung: Sonntags 5 Uhr,  
Anfang 6 Uhr; Wochentags 7 Uhr,  
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.  
A. Zimmermann.

## Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77-79.  
Täglich von 5 Uhr ab:  
**Grosses Frei-Concert.**  
Soirées der Leipziger Sängler vom  
Knyall-Palast.  
Auf. Wochent. 7 1/2 Uhr. Entree 15 Pf.,  
reserviert 25 Pf. Anf. Sonntags 6 Uhr.  
Entree 30 Pf., reserviert 50 Pf.  
**Anerkannt gute Küche.**  
Säle für Festlichkeiten u. Versamml.  
Programm unentgeltlich. Carl Koch.

## Etablissement Moritz- Buggenhagen.

Täglich: Gr. Instrumental-Konzert.  
Gr. Frühstück- u. Mittagstisch.  
Spezial-Ausgang von Vahenhofer  
Lagerbier, hell und dunkel.  
An den Wochentagen findet das  
Konzert in den unteren Restaurations-  
räumen, Entree 10 Pf., Sonntag  
in dem oberen Saal, Entree 25 Pf., nat.  
Säle für Versammlungen, Kommerse,  
Festlichkeiten etc.

## Victoria-Brauerei, Lühowstrasse 111-112.

Heute:  
**Stettiner Sängler**  
Anfang  
8 Uhr.  
Entree  
50 Pfg.  
(Im Vorverkauf 40 Pf.)  
Nach der Soirée: **Ganzkränzen.**  
Sonntag, den 24. September: Erste  
Soirée in „Sansonci“. Dienstag,  
den 26. September: Erste Soirée im  
„Böhmischen Brauhaus“.

**Alcazar.**  
Dresdenerstr. 52/53 (City-Pass.)  
Schönste und billigste Schen-  
würdigkeit der Residenz!  
Spezialitäten I. Ranges!  
Heu! Sensationell! Heu!  
**Spreenieren!**  
Anfang: } Wochentags 7 1/2 Uhr.  
} Sonntags 6 Uhr.  
Entree Wochentags 15 Pf.  
R. Winkler.

## Boltz' Festsäle (vormals Feuerstein)

Alte Jakobstrasse 75. [1892b]  
Gr. u. kl. Säle mit u. ohne Bühne  
zu allen Festlichkeiten u. Versamml-  
ungen. Coullante Bedienung.  
Teleph.-Anschl. Kant I 1082.

## Altes Schützenhaus,

Linienstrasse 5, empfiehlt seine Festsäle  
(500 Personen fassend) zu allen Gelegen-  
heiten. 783b

**Volks' Festhale, Alte Jakobstr. 75,**  
Kant I Nr. 1082. Großer Saal noch  
frei am 28. und 30. September und  
1. und 29. Oktober. 2009b

**Liegnitzerstrasse 6** sind kleine, sehr  
saubere Wohnungen billig zu ver-  
mieten. 1869b

Freunden und Bekannten die traurige  
Nachricht, daß mein lieber Mann, der  
Schlosser 2039b

**Albert Lütow,**  
am Dienstag, den 19. d. M., früh 7 Uhr,  
plötzlich verstorben ist. Die Beerdigung  
findet Freitag, den 22. d. M., Nachm.  
4 Uhr, vom Städtischen Krankenhaus  
am Friedrichshain nach dem Kirchhof  
der Mariusgemeinde in Wilhelmsberg  
statt.  
Anna Lütow nebst Angehörige.

Allen Verwandten und Bekannten  
die traurige Nachricht, daß meine gute  
Tochter, unsere gute Mutter, Schwester  
und Schwägerin

**Emma Fischer,**  
geb. Schühler, 2048b  
am 18. d. Mts. plötzlich verstorben ist.  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Die Beerdigung findet am Freitag,  
den 22. d. Mts., Nachmittags 8 Uhr,  
vom Trauerhause, Prinz Handjery-  
straße 16, aus statt.

**Danksagung.**  
Für die ehrenvolle Teilnahme und  
zahlreichen Kranzpenden bei der Be-  
erdigung meiner lieben Frau **Martha**  
sage ich allen Verwandten, Freunden  
und Genossen, insbesondere den Herren  
der Firma Salomo Mosse, sowie dem  
gesamten Personal, und dem Gesang-  
verein Männerchor Süd-Ost, meinen  
herzlichsten Dank. 2036b  
Alex. Maczkeiwitj.

**Danksagung.**  
Für die rege Teilnahme und reiche  
Kranzpende bei der Beerdigung meines  
lieben Mannes, des Tischlers **Theodor**  
**Glaubitz**, spreche allen Freunden und  
Bekanntem, besonders Herrn Sauer und  
seinen Kollegen, meinen tiefgefühlten  
Dank aus. 2047b  
Die trauernde Wittwe nebst Kindern.

**Andreas Schönberger**  
aus Gleisdammer, oder Personen, die  
über denselben Auskunft geben können,  
werden ersucht, sich umgehend zu wenden  
an **D. M.**, postlagernd **Preussisch**  
**Moresnet**, Rheinprovinz, da an ihn  
wichtigere Mitteilungen zu machen  
sind. 4846b

Ich warne jeden meiner Frau Marie  
Effinger, geb. Förster, auf meinem  
Namen etwas zu borgen, da ich für  
nichts auskomme. 2044b  
**Friedrich Effinger.**

## 5000 Stück Damen- Regen - Mäntel

eigener Fabrik, neueste Façons,  
enorm billig.  
Regen-Paletot für junge Mäd-  
chen, kleidsame, elegante Form  
mit Tollenkragen, 12 u. 15 M.  
Regen-Paletot für junge Mäd-  
chen, kleidsam und sehr prak-  
tisch, Pelzkrone mit Tollenkragen,  
besonders zu tragen, 15 u. 18 M.  
Regen-Mäntel für junge Frauen,  
Pelzkrone mit Tressen und ele-  
gantem Posamenten-Befaz, be-  
sonders zu tragen, in modernsten  
englischen Stoffen, 18 u. 20 M.  
Frauen-Mäntel, — Cape-Pelz-  
krone besonders zu tragen, in  
besten englischen Stoffen und  
eleganter Ausführung, reich  
mit Tressen und Posamenten-  
Befaz, 20, 22 und 25 M. Bad-  
sich-Mäntel in größter Aus-  
wahl, 10, 12 und 15 M.  
Täglich gr. Eingänge in Winter-  
Jaquets und Cape-Umhängen.  
**Sielmann & Rosenberg,**  
Kommandantenstrasse,  
Ecke Lindenstr., pt. u. I. Etage.

## Arbeitsmarkt.

Einen tüchtigen Farbigmacher, welcher  
auch Kanten machen kann, verlangt  
**Albert Spieside**, Goldbleich-  
fabrik, Dresdenerstr. 38. 2049b  
**Glasschleifer** finden sofort Arbeit,  
Schmidstr. 26. 2040b  
Eine alte deutsche Feuer-Verf.-Gesell-  
schaft sucht für Berlin u. die Provinz  
thätige Haupt- u. Spezial-Agenten.  
Hohe fortlaufende Bezüge event. auch  
festes Gehalt werden zugesichert.  
Offerten unter **O. P. 2** nimmt die  
Expedition entgegen. 1949b

## Redakteur!

Die Redaktion der „Neuen  
Welt“ ist zu befehlen.  
Schriftliche Meldungen sind  
zu richten an  
**J. Auer, Ragbstr. 9, I.**  
Berlin SW.

## Achtung! Töpfer. Achtung!

**Öffentliche Versammlung**  
der Töpfer und Berufsg. Berlins u. Umg.  
am Dienstag, 26. Sept., Ab. 6 Uhr, bei Herrn Philipp,  
Rosenthalerstr. 38.  
Tages-Ordnung:  
1. Entgeltliche Beschlußfassung über die diesjährige Fenster- und Kasse-  
326/15  
2. Berichterstattung der Delegierten der Gewerkschaftskommission.  
Es ist Pflicht eines jeden Töpfers sowie Berufsgenossen in dieser Ver-  
sammlung zu erscheinen, da namentlich die Fenster- sowie die Kassefrage,  
einen Teil unserer Lebensfrage bedeuten.  
**Der Vertrauensmann.**  
Gustav Melzer, Friedrichselderstr. 26.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt  
Berlin SW., Reuthstraße 2.  
Soeben erschien: 405/1\*  
**Heft 49**  
der  
**Reden und Schriften Ferd. Lassalle's**  
(Vollständig in ca. 50 Heften à 20 Pf.)  
Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungsverleger und  
Kopfporteurs entgegen.

**Echt Stonsdorfer Likör**  
à Liter 1,20, 5 Liter 5,50, 10 Liter 10,—, 50 Liter 47,50, 100 Liter 90,—.  
440M **Eugen Neumann & Co.**  
6a Belle-Allianceplatz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81. 8 Oranienstr. 3.

**Metzner's Korbwaren-Fabrik,**  
Berlin, Andreasstr. 23, Hof part., vis-à-vis d. Andreasplatz-  
größtes Lager Berlins. Muster-  
**Kinderwagen,** höherer gratis. Teilzahlung  
gestattet. 500 Mark zahlte  
ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte  
Kinderwagen-Lager Berlins habe. **F. Metzner.**

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt  
Berlin SW., Reuth-Strasse 2.  
Für Agitationszwecke empfehlen wir den Parteigenossen:  
**Ferd. Lassalle's Reden und Schriften**  
in Einzel-Ausgaben:  
**Meine Aßfenerrede,** gehalten vor den Geschworenen zu Düsseldorf am  
3. Mai 1849 gegen die Anklage, die Bürger zur  
Bewaffnung gegen die königliche Gewalt aufgereizt zu haben. 11. — 10  
**Dichte's politisches Vermächtnis** und die neueste Gegenwart. 11. — 15  
**Die Philosophie Dichte's** und die Bedeutung des deutschen  
Voltsgeistes. Gedruckt, gehalten bei  
der am 19. Mai 1888 von der Philosophischen Gesellschaft und dem Wissenschaft-  
lichen Komitee veranstalteten Dichtefest. 11. — 15  
**Ueber Verfassungswesen.** Ein Vortrag, gehalten in einem Ver-  
einer Bezirksverein. — Was nun?  
Zweiter Vortrag über Verfassungswesen. — Nacht und Necht. Ein offenes  
Schriftreiben Ferd. Lassalle's. 11. — 35  
**Arbeiterprogramm.** Ueber den Zusammenhang der gegenwärtigen  
Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiter-  
handes. 11. — 15  
**Die Wissenschaft und die Arbeiter.** Eine Verteidigungs-  
rede vor dem Berliner  
Kriminalgericht gegen die Anklage, die bezugslosen Klassen zum Haß und  
zur Verächtung gegen die Besühenden öffentlich angereizt zu haben. 11. — 10  
**Die indirekte Steuer** und die Lage der arbeitenden Klassen.  
Eine Verteidigungs-Rede vor dem Königl.  
Kammergericht zu Berlin gegen die Anklage, die bezugslosen Klassen zum Haß  
und zur Verächtung geg. die Besühenden öffentl. angereizt zu haben. 11. — 60  
**Der Lassalle'sche Kriminalprozess.** Die mündliche Verhand-  
lung nach dem stenographischen Bericht. Drittes Heft: Das Urteil erster  
Instanz mit kritischen Randnoten zum Zwecke der Appellations-Verstärkung  
bearbeitet. 11. — 50  
**Offenes Antwortschreiben** an das Central-Comitee zur  
Berufung eines Allgemeinen  
deutschen Arbeiter-Kongresses zu Leipzig. 6. Auflage. 11. — 10  
**Zur Arbeiterfrage.** Rede bei der am 19. April 1863 in Leipzig ab-  
gehaltenen Arbeiterversammlung. Redt. Briefen  
Professor Wuttke's und Gotth. Wucher's. 11. — 10  
**Arbeiterlesebuch.** Rede Lassalle's zu Frankfurt a. M. am 17. und  
19. Mai 1864. Nach dem stenogr. Berichte. 11. — 35  
**Aleine Aufgabe:** Die französischen Nationalverhältnisse von 1848. Aus-  
wort an Herrn Professor Rau. Halle und die  
Statistik von Wadernagel. Herr Wadernagel oder der moderne Herofratras.  
Gedächtnisrede auf eine Resonanz der „Neuen Welt“. 11. — 15  
**Die Feste, die Presse** und der Frankfurter Abgeordneten-  
tag. Drei Symptom des öffentlichen Geistes.  
Eine Rede, gehalten in den Versammlungen des Allgemeinen Deutschen  
Arbeiter- Vereins zu Garmen, Solingen und Düsseldorf. 11. — 25  
**Rede** vor der korrekturellen **Düsseldorf** am 27. Juni 1862.  
Appellkammer zu  
gegen die Anklage, verschiedene Klassen der Bevölkerung zum Haß und zur  
Verächtung öffentlich angereizt zu haben. 11. — 10  
**An die Arbeiter Berlins.** Eine Ansprache im Namen der  
Arbeiter- Vereins.  
11. — 20  
**Der Hochverrats-Prozess** wider Ferd. Lassalle vor dem Staats-  
gerichtshof zu Berlin a. 12. März 1864.  
Nach dem stenographischen Bericht. 11. — 40  
**Die Agitation** des Allgemeinen Deutschen Arbeiter- Vereins  
und das Verprechen des Königs von Preußen. Eine  
Rede, gehalten am Stiftungsfeste des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins  
zu Ronsdorf am 22. Mai 1864. 11. — 25  
**Herr Julian Schmidt,** der Literaturhistoriker, mit Scher-  
sollen. 11. — 75  
**Franz von Sickingen.** Eine historische Tragödie. 2. Auflage.  
11. 2.—  
**Herr Bastiat-Schulze von Delitsch,** der Ökonom. Julian  
oder Kapital und  
Arbeit. 11. —  
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.  
Bei Aufträgen von Auswärts ersuchen wir höflich um gleichzeitige Einlieferung  
des dafür entfallenden Betrages. (Posto extra.)

## Lokales.

**Zum Kapitel „Schule und Arzt“** liefert der Berliner Magistrat, der von einem Zusammengehen dieser beiden Faktoren immer noch nichts wissen will, wieder einen lehrreichen Beitrag in dem von ihm veröffentlichten Bericht des Augenarztes Dr. Siler über die im Verwaltungsjahr 1892/93 vorgenommenen augenärztlichen Untersuchungen der Zöglinge des städtischen Waisenhauses und der städtischen Erziehungsanstalt zu Nimmelsburg. Es kamen im ganzen 463 Kinder mit 926 Augen zur Untersuchung. Von diesen 926 Augen entfielen auf Zöglinge des Waisenhauses 768, wovon 497 (= 52,6 pCt.) normalen Bau hatten, und auf Zöglinge des Erziehungshauses 160, darunter 110 (= 68,7 pCt.) mit normalem Bau. Von den Augen mit anormalem Bau waren kurzsichtig im Waisenhaus 47 (= 6,1 pCt.) und im Erziehungshaus 14 (= 8,8 pCt.). Der Bericht sagt, dieser Prozentsatz entspreche ungefähr dem, wie ihn andere Untersucher in städtischen Elementarschulen gefunden hätten. (NB. Auch in einigen Berliner Gemeindegemeinschaften sind solche Untersuchungen gelegentlich vorgenommen worden, aber nicht im Auftrage des Magistrats, der hierzu kein Geld übrig zu haben glaubt, sondern im Privatinteresse der untersuchenden Ärzte, welche Beobachtungsmaterial für ihre wissenschaftlichen Arbeiten brauchen. Ob die augenärztlichen Untersuchungen im Waisenhaus und in der Erziehungsanstalt ebenfalls nur auf privaten Wunsch des Dr. Siler vorgenommen worden sind, sagt der Bericht nicht, doch deutet der Schlussatz, in welchem für „das freundliche Entgegenkommen“ gedankt wird, darauf hin.) Kurzsichtigkeit ist zunächst noch nicht gleichbedeutend mit Schwachsichtigkeit. Thatsächlich wird aber, wenn die Kurzsichtigkeit unbeachtet gelassen und das Auge nicht entsprechend behandelt wird, allmählich auch die Sehschärfe herabgesetzt. Der Bericht hebt hervor, daß das bei den Zöglingen der beiden städtischen Anstalten auch diesmal wieder, ebenso wie schon früher, — die Untersuchungen sind bereits seit einigen Jahren statt — festgestellt worden sei. Die Kurzsichtigkeit sei in beiden Anstalten zusammen bei 21 Augen (= 2,3 pCt. der kurzsichtigen Augen) die Ursache einer für viele Verufe unzureichenden Sehschärfe gewesen. Dabei seien für diesen Jahrgang die Kurzsichtigkeitsverhältnisse noch als günstig aufzufassen. Eine andere Form der Sehschwäche, der Astigmatismus, bei welchem die Gegenstände verzerrt und verschwommen erscheinen, fand sich im Waisenhaus bei 110 Augen (= 14,4 pCt.), im Erziehungshaus bei 21 Augen (= 13,2 pCt.). Diesen Prozentsatz nennt der Bericht auffallend hoch, und es heißt dann weiter: „Der Astigmatismus hätte nun als solcher nichts zu bedeuten, wenn nicht die Sehschärfe so ungemein häufig dadurch alterirt würde.“ Es hatte denn auch bei 86 Augen (= 85,6 pCt. der astigmatischen Augen) eine Herabminderung der Sehschärfe auf weniger als 1/2 der normalen stattgefunden. Einschließlich der durch noch andere Sehschwächen hervorgerufenen Minderungen der Sehschärfe ergab sich folgendes Gesamtergebnis. Von allen 926 Augen hatten sogenannte volle (normale) Sehschärfe 497 Augen (= 53,7 pCt.), 2/3 betrug sie bei 129 (= 13,9 pCt.) und 1/2 bei 106 (= 11,4 pCt.). Weniger als 1/2, selbst nach Korrektion aller optischen Fehler, hatten 104 Augen (= 21 pCt.). Hierzu bemerkt der Bericht: „Lehtere Art von Augen ist für viele Berufsarten, z. B. Tischler, Zimmerer, Schriftsetzer u. s. w., nicht oder nur in beschränktem Maße geeignet. Am besten wird man sich über diese Grade orientiren, wenn man sich daran erinnert, daß für den aktiven Militärdienst Sehschärfe von 1/2 und mehr verlangt wird.“ 21 pCt. sind mehr als der fünfte Theil. Wenn sich die Berliner Gemeindegemeinschaften in Bezug auf die Schärfe ihrer Augen ebenso verhalten, wie die Zöglinge des Waisenhauses und der Erziehungsanstalt, — und der Bericht hebt ausdrücklich hervor, daß diese Anstalten sich in diesem Punkte schwerlich vor den Schulen unterscheiden würden — dann hätte Berlin unter seinen rund 200 000 Gemeindegemeinschaften rund 40 000 Kinder, deren Sehschärfe weder zum Militärdienst, noch zu einer feineren Handarbeit ausreicht. Was wird aus diesen Augen, um die sich selten oder nie ein Arzt kümmert, was wird aus diesen Kindern? Daß sie untauglich zum Militärdienst werden, ist am Ende kein Unglück. Aber sie werden auch theilweise untauglich zum Erwerb des Lebensunterhaltes, da ihnen eine ganze Reihe von Verufen, und zwar gerade die einträglicheren, verschlossen bleiben muß. Die von den sozialdemokratischen Stadtverordneten geforderte unentgeltliche ärztliche Untersuchung und Ueberwachung der Gemeindegemeinschaften ist bekanntlich mit der Begründung abgelehnt worden, daß sie einen Eingriff in die Rechte der Eltern bedeute und zu feindselig sei. Sie würde eine Milderung und eventuelle Beseitigung nicht nur der Sehschwächen, sondern auch zahlreicher anderer Krankheiten und Gebrechen ermöglichen, die schon in der Jugend an dem Mark der Arbeiterklasse zehren. In einer nach sozialistischen Grundsätzen geordneten Gesellschaft, in der nicht die Geldsack, sondern die Arbeitskraft als wichtiger Theil des Reichthums der Gesellschaft gälte, würden es die Behörden als eine Hauptaufgabe betrachten, der Bevölkerung die Arbeitskraft zu erhalten. Gleichgültigkeit dieser Aufgabe gegenüber würde man gewissenlos nennen. Unter der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung wäre diese Bezeichnung zu hart und daher ungerecht. Heute nennt man es: den „freisinnigen“ Grundsätzen entsprechend.

**Ein neuer Wahlsieg der Sozialdemokratie ist aus Spandau zu melden.** Bei der vorgestern erfolgten Stadtverordneten-Ergebnisauswahl der 3. Abtheilung haben unsere Parteigenossen die von ihnen aufgestellten Kandidaten glänzend gegen die bürgerliche Liste durchgebracht. Wir nehmen herzlichen Antheil an der Freude unserer Spandauer Genossen über den erzielten Sieg, die natürlich auch durch die denunziatorische Notiz des „freisinnigen“ „Berliner Tageblatt“, nach welcher viele Arbeiter der königlichen Fabriken sozialdemokratisch gewählt haben, nicht gestört werden wird. Die Denunziationswuth des byzantinisch-freisinnigen Kapitalistenorgans sei aber hiermit nach Gebühr festgemagelt: „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant“, Herr Mosse-Devofohn.

**Der Gemeinde-Kirchenrath zu Charlottenburg** versendet an Gottlose, welche sich nicht haben kirchlich trauen oder ihre Kinder haben taufen lassen, ein Zirkular folgenden Inhalts: Nach dem Kirchengesetz vom 30. Juli 1880 liegt uns die Pflicht ob, Gemeindeglieder, die sich den kirchlichen Pflichten durch Veräußerung von Taufe, Konfirmation und Trauung entziehen, zur heilsamen Ordnung zurückzuführen. Zu diesem Zwecke hat auch Herr... als Kirchenältester mit Ihnen verhandeln müssen und Sie gebeten, die veräußerte Trauung nachzuholen. Da dies bis jetzt von Ihnen nicht geschehen ist, so müssen wir Sie nach § 2 des genannten Kirchengesetzes schriftlich ersuchen, in kurzer Zeit Ihrer kirchlichen Pflicht zu genügen, indem wir Sie recht dringend bitten, uns nicht in die unangenehme Lage versetzen zu wollen, event. das Kinderschutzgesetz gemäß §§ 4-7, wonach diejenigen Gemeindeglieder, welche ihrer kirchlichen Pflicht in betreff der Taufe, Konfirmation und Trauung nicht genügen, die Fähigkeit ein

kirchliches Amt zu bekleiden, das kirchliche Wahlrecht und das Recht der Landpartheischast verlieren, bei Ihnen anzuwenden zu müssen. Der Gemeinde-Kirchenrath.

Der Erfolg der Androhung so schrecklicher Strafen war zumeist der, daß die von dem Gemeinde-Kirchenrath Angegangenen ihren Austritt aus der Kirche erklären wollten. Davon, daß Taufe, Konfirmation oder Trauung etwa kostenlos erfolgen sollte, ist natürlich im Zirkular keine Rede. Die „dringende Bitte“ des Gemeinde-Kirchenraths wird trotzdem nicht sehr viel Nahrung dem unerfülllichen kirchenfiskalischen Magen zuführen.

**Ueber die Erwerbsverhältnisse der Blinden,** die in der städtischen Blindenanstalt unterrichtet und beschäftigt worden sind, entnehmen wir dem Verwaltungsbericht des Magistrats folgende Angaben. Es wurden an 65 Erwachsene, und zwar an 22 Stuhlrechter, 20 Korbflechter, 15 Bürstenmacher, 5 Drucker und 13 andere Handarbeiter, im Laufe von 9 Monaten 9800 M. Arbeitsverdienst gezahlt. Der Verdienst war in den erwähnten Beschäftigungsbranchen verschieden; am geringsten war er bei den Stuhlrechtern mit etwa 10,60 M., am höchsten bei den Korbflechtern und Bürstenmachern, bei denen er gleichmäßig 23,25 M. betrug. Der monatliche Verdienst der meisten Korbflechter, Bürstenmacher und Drucker schwankte zwischen 30 und 60 M., in einzelnen Fällen betrug derselbe auf 75 M. Die Stuhlrechter und nächst ihnen die Siederinnen erzielten die niedrigsten Lohnsätze. Von den Korbflechtern, Bürstenmachern und Druckern glaubt der Bericht sagen zu können, daß sie ihren Lebensunterhalt erwerben und einer städtischen Armenunterstützung nicht bedürfen. In der mit der städtischen Blindenanstalt verbundenen Blindenschule wurde 72 blinden Schülern (40 männlichen, 32 weiblichen) Unterricht erteilt, und zwar in fünf Unterrichtsfächern: Lesen, Schreiben, Rechnen, Chorgesang und Klavierspiel; mit dem letzteren Unterrichtsgegenstande war zugleich Unterricht im Notenschreiben verbunden.

**Die sogenannte Fraktion der Linken** hat in der Stadtverordneten-Versammlung den Antrag eingebracht, den Magistrat zu ersuchen, die Stadtverordneten-Wahlen erst nach Beendigung der Landtags-Wahlen stattfinden zu lassen. Wenn, wie es heißt, die Landtags-Wahlen am 27. Oktober, beziehentlich 4. November, die Stadtverordneten-Wahlen aber erst am 8.-10. November stattfinden sollen, so ist der Antrag gegenstandslos.

**Beschlagnahme** wurde am Dienstag in unserer Partei-Buchhandlung, Verlag des „Vorwärts“ und in der Expedition des „Vorwärts“ die dritte Auflage der Broschüre „Der Zeitgeist, eine Skizze von E. K.“ vorgefunden und nur wenige Exemplare. In der Schrift sollen Gotteslästerungen und Beschimpfung der Einrichtungen und Gebräuche der christlichen Kirche enthalten sein. Auch in der Buchhandlung von Hans Baake ist die Schrift mit Beschlagnahme belegt worden.

**Dem Gewerbegericht reichen Arbeiter** öfter schriftlich ihre Klagen ein, obwohl die Einrichtung besteht, daß dieselben im Bureau des Gerichts, Straßburgerstr. 3-6, v. I. unentgeltlich von den Klägern persönlich entgegengenommen werden, verabsäumen dabei aber häufig, eine Abschrift der Klage der gesetzlichen Bestimmung entsprechend einzureichen. Seit einigen Wochen nun erhalten die betreffenden Kläger ihre Klageschrift durch Vermittlung der Post zurück, mit dem Ersuchen, das retournirte Exemplar mit einer Abschrift dem Gericht wieder zuzuführen. Da bis vor kurzer Zeit solche Rücksendung nicht erfolgte, ist anzunehmen, daß das benötigte zweite Exemplar durch Abschrift des eingereichten in der Kanzlei des Gerichts selbst hergestellt wurde. Bedauerlich ist die neue Praxis insofern, als die meisten klagenden Arbeiter, die doch mit der Feder wenig umgehen, froh sind, wenn sie ihre Klage einmal zu Papier gebracht haben. Die neue Praxis führt auch eine Verzögerung ein, die nicht mit dem Zweck des Gerichts, schnell zu arbeiten, vereinbar ist, und die so einem armen Teufel von Kläger, der gern die eingeklagten paar Mark recht bald haben möchte, sehr unlieb ist. Wir meinen, daß man sich nicht so genau an die Vorschriften betreffs der Einreichung zweier Exemplare der Klageschrift binden und die wenigen Minuten dran geben sollte, welche das Abschreiben der Klage durch einen gewandten Kanjlisten erfordert.

**Die öffentliche Versammlung der Lackierer,** welche am 18. stattfinden sollte, war sehr gut besucht, konnte aber nicht stattfinden, weil sie angeblich zu spät angemeldet war. Zwar war die Versammlungsanzeige bereits am Sonnabend zur Post gegeben, indeß läßt sich ein Beweis dafür nicht erbringen, daß die Anzeige am Sonntag in die Hände der Polizei gelangt sei. Es empfiehlt sich zur Vorbeugung ähnlicher, in letzter Zeit speziell auch in der Umgegend Berlins hervortretender Uebelstände, die Anzeige möglichst frühzeitig durch die Post abzusenden oder mindestens 24 Stunden vor der Einberufungsstunde der Versammlung die Anzeige persönlich auf der Polizeibehörde einzureichen. Eine Bescheinigung hat die Behörde dann nach bekannter Obertribunals-Entscheidung stets sofort, auch am Sonntag, zu erteilen.

**Ueber die Volkshaus-Anstalt an der Schillingbrücke** gehen uns noch weitere Klagen zu. So beklagt sich eine leidende Frau darüber, daß ein dort Angestellter ohne ein Wort der Entschuldigung in ihre Badewanne, in der sie im Equilibrium sich befand, trat und an der Wasserleitung herumhantrierte. Diese Mißstände sollen demnächst in der Stadtverordneten-Versammlung zur Sprache gebracht werden.

**Gegen die verächtliche Knochenmühle** in der Greifswalderstr. 36, deren absonderliche Ausdünstungen die Gegend weithin verpesten, wird nunmehr ein Massenentspruch erhoben worden. Seit dem Jahre 1882 sind in dieser Fabrik nach und nach 4 Kochkessel aufgestellt, während nur zu dem Betrieb eines Kessels die Genehmigung des Stadt-Ausschusses erteilt war; jetzt sucht die Besizerin, Frau Wittwe Vertha Schönberg, die nachträgliche Ertheilung der Genehmigung zur Aufstellung dieser drei Kessel nach. Laut Bekanntmachung des Stadtausschusses ist der Termin zum Einspruch auf den 6. Oktober d. J. festgesetzt. Viele Anwohner beabsichtigen nun gegen die Ertheilung der nachträglichen Konzession Einspruch zu erheben, welcher auch jedenfalls von Erfolg sein dürfte, was gleichlautend mit dem Eingehen der berechtigten Knochenmühle wäre! —

**Die norddeutschen Eiswerke** werden im nächsten Winter den hiesigen Petroleumhändlern großen Abbruch thun. Wie aus einem jetzt zur Versendung gelangenden Zirkular hervorgeht, beabsichtigt obige Gesellschaft, wie im Sommer das Eis, im Winter das Petroleum ihren Kunden in großen und kleinen Quantitäten ins Haus zu liefern. In Nimmelsburg sowohl, als auch in Pflänschen sind große Bassins angelegt worden, in welchen das Petroleum einer mehrmaligen Reinigung unterzogen werden soll. — Also wiederum ein Industriezweig, der zentralisirt und großkapitalistisch betrieben werden soll und dadurch revolutionär wirkt, daß er dem Kleinewerke einen weiteren Schlag versetzt. Etwas komisch wirkt der Hinweis darauf, daß die Gesellschaft nicht nur eine „lohnende Beschäftigung“ im Winter dadurch zu finden wünsche, sondern auch infolgedessen eine größere Anzahl „tüchtiger Arbeitskräfte“ nicht zu entlassen brauche.

**Um einen Pfennig** hat die Charlottenburger und die Schöneberger Gemeindevverwaltung einen erregten Schriftwechsel, der über 70 Pfennige Kosten verursacht, geführt. Den Anlaß hierzu bot den Umständen, daß der Antheil in einer Straßenregulirung der Charlottenburg an Schöneberg zu zahlen hatte, 6785 Mark 27/10 Pfennig betrug, und daß Schönebergs Kalkulation jeden Bruchtheil eines Pfennigs für als vollen Pfennig berechnete, wenn es sich um Erstattung handelt, während Charlottenburg Bruchtheile eines Pfennigs bis 1/10 kalkulatorisch richtig streicht. Schließlich hat Charlottenburg dem Drängen seiner Nachbargemeinde nachgegeben und ihr noch einen Pfennig bezahlt. — Man sieht, welche Blüthen der Bureaufatismus in Gemeinden treibt, die ihre Aufmerksamkeit lieber auf tausend Mißstände richten, als sie den Spott jedes dem grünen Tisch Herantretenden herausfordern sollten.

**Eine Rückkompagnie in Zylinderhüten** arbeitete am Dienstag Abend in der Oranienstraße. Ein nahe am Kottbuscher Thor wohnender Geschäftsmann, der früher gut zureichend, konnte sich nicht mehr halten, war aber mit der Bitte um Lösung des Miethevertrages bei dem Wirth auf kein Entgegenkommen gestoßen. Bekannte wollten sich seiner annehmen und wählten dazu eine sehr günstige Gelegenheit. In dem Hause wurde eine Hochzeit gefeiert, zu der auch der Eigentümer geladen war. Da viele Wagen die Hochzeitsgäste brachten, so fiel es nicht auf, daß auch ungeladene Personen das Haus betraten, zumal da auch sie festlich gekleidet waren. Während nun oben der Wirth Polka, Galopp und Walzer tanzte, hatten, wer weiß, wie das geschah, die Freunde des bedrängten Geschäftsmannes die Festkleidung mit der Arbeitsschürze vertauscht, und sich an den Auszug gemacht. Die durch die Hochzeit angelockten Zuschauer merkten bald, um was es sich handelte und griffen sofort thätkräftig ein. Auch ein Fensterputzer war mit dabei: er stellte sich, als ob er das Schaufenster putzen wollte; löste aber dabei von seiner Leiter aus die Markise ab und brachte sie in Sicherheit. Als der abwesend gewesene Geschäftsmann später in seine leeren Räume zurückkehrte, sah man ihm an, daß er guter Laune war, während dem inzwischen benachrichtigten Hauswirth die Tanzlust vergangen war.

**Der Ueberfall,** der an der Frau Bothe verübt sein sollte, ist, wie die Kriminalpolizei annahm, erdichtet worden. Die Experimente haben ergeben, daß der Hergang nicht so gewesen sein kann, wie Frau B. ihn schilderte. Zunächst ist es auffallend, daß die Frau, da ihre Hände fest auf den Rücken gebunden gewesen sein sollten, sobald sie sich nicht losmachen konnte, keine Einschnitte an den Gelenken aufzuweisen hatte. Weiter hat sich ergeben, daß, wenn der Stuhl, auf dem sie niedergedrückt sein wollte, so gestanden hätte, wie sie behauptet, es nicht möglich gewesen wäre, ihre Hände auf dem Rücken zusammenzubinden; daß ferner solche Knoten und Schlingen, wie an der Schur gefunden, bei dem Zusammenbinden der Hände gar nicht entlehen konnten, sondern daß die Schlingen vorher gemacht wurden, um die Schur hindurchzuziehen. Auch hat sich festgestellt, daß, wenn Frau B. an den Stuhl gefesselt worden wäre, wie sie behauptet, sie sich mit dem Stuhl erheben und Hilfe hätte herbeiholen können. Es ist nicht richtig, daß sämtliche Nachbarwohnungen unbeaufsichtigt waren, vielmehr waren zwei Familien zu Hause, so daß Frau B. nicht zehn Stunden in ihrer Lage hätte zu verharren brauchen, zumal sie das Taschentuch mit der Zunge hätte aus dem Munde stoßen können. Auffallen mußte auch, daß sie sich nicht von ihrer neunjährigen Tochter losbinden ließ, sondern diese erst veranlaßte, die anderen Kinder zu holen. Solchen Vorhaltungen gegenüber hat sie erklärt, daß sie blind und lahm werden wollte, wenn sich die Sache nicht in der von ihr geschilderten Weise zugetragen hätte. Als aber ein Rest der angeblich geraubten Zylinderhüte im Ofen, und im Spind solche Schur gefunden wurde, wie sie die Räuber mitgebracht haben sollten, hat sie sich zu einem Geständnis bequemt. Der Grund zu der Komödie scheint Spekulation auf das Mitleid anderer gewesen zu sein. Der Ehemann hatte seine Stellung bei Kroll nach Schluss der Oper verloren, und die Familie hatte wenig Mittel. Merkwürdig erscheint im ersten Augenblick, daß der Hausverwalter zu der Zeit, wo der Ueberfall erfolgt sein sollte, zwei Personen im Hausflur gesehen hat, die so ausfahen, wie die B. die Räuber beschrieb. Das erklärt sich aber daraus, daß Frau Bothe die Beschreibung von zwei Männern genommen hat, die kurz vorher im Hause gebettelt haben, und daß wohl auch der Verwalter diese gesehen hat.

**Mit dem Tode geküßt** hat der 15 Jahre alte Handlungslehrling Richard Kahl einen schaurigen Freundschaftsdiener, den er dem gleichaltrigen Lehrling Otto Bertrand geleistet hatte. Wie bereits gemeldet, wurde in der Küche der mütterlichen Wohnung Neue Jakobstr. 10 der letztere bewußlos aufgefunden und starb an Vergiftungserscheinungen. Die Untersuchung ergab, daß er Cyankalium genommen hatte. Da er nun mit Richard Kahl, der in der Chemikalien- und Drogenhandlung von Ernst Engel am Kottbuscher Ufer beschäftigt war, in einem engen Freundschaftsverhältnis lebte, so griff die Vermuthung Platz, daß dieser ihm das tödtliche Gift verabreicht hatte. Kahl hat dies auch bei einer behördlichen Nachforschung nicht in Abrede gestellt. Ob er von dem selbstmörderischen Vorhaben seines Freundes Kenntnis hatte, ist nicht mit Sicherheit festgestellt; dennoch mußte er zur Verantwortung gezogen werden, weil er das starke Gift unbefugterweise abgegeben und dadurch den Tod eines Menschen herbeigeführt hatte. Von Angst und Gewissensbissen gepeinigt, hat er den Ausgang des behördlichen Verfahrens nicht abwarten können und ist daher seinem Freunde freiwillig in den Tod gefolgt. Als man gestern (Dienstag) Vormittag gegen 11 1/2 Uhr das Engelsehe Waarenlager betrat, fand man den Knaben als Leiche auf dem Fußboden liegend auf. Er hatte sich gleichfalls mittelst Cyankalium vergiftet.

**Auf Anordnung der königl. Staatsanwaltschaft** hier selbst wurde am Dienstag die in der Leichenhalle des Begräbnisplatzes der Zwölfs-Apostel-Gemeinde in Schöneberg aufgebahrte Leiche eines Berliner Einwohners mit Beschlagnahme belegt und nach der Morgue überführt. Auf Grund einer Denunziation soll der Verthorene insofern einen unnatürlichen Tod gefunden haben, als letzterer auf fahrlässige Behandlung des Schwerkranken durch den Arzt zurückzuführen wäre.

**Ein entsetzlicher augenfälliger Beweis** für das in Berlin herrschende Elend bot sich am Montag Abend den Passanten der Hornstraße dar. Ein Mann lag anscheinend leblos am Boden. Wohlgenährte Bürger gingen achlos an ihm vorbei, der eine und andere auch äuernd: ach, der ist ja besoffen. Ein von der Arbeit heimkehrender Arbeiter richtete den Eigenden auf und trug ihn mit anderen Arbeitern auf eine Bank. Bald erholte er sich: Das Hungerelend war ihm deutlich anzumerken. Die Arbeiter holten ihm Essen und Trank herbei und erfuhren von ihm, daß er seit 24 Wochen arbeitslos, täglich von 5 Uhr ab auf fruchtloser Suche nach Arbeit sich befindet und durch Hunger und durch Gram über die Noth seiner mit 7 unmündigen Kindern besetzten Familie gepeinigt schließlich bestimmungslos umgefallen sei. Die Arbeiterfamarrter fanden bei

Ihren Nachforschungen in seiner Hofstraße 37 belegen Wohnung seine Angaben vollständig bestätigt. Das Opfer unserer gesellschaftlichen Zustände — Ehler ist sein Name — ist als fleißiger Arbeiter und strebsamer Familienvater bei seiner Nachbarschaft bekannt.

**Zum Arbeiterisiko.** Durch ein 30 Kilogramm schweres Eisenstück wurde Montag Nachmittag um 3 Uhr der Arbeiter Gustav Stahl auf dem Hofgrundstück in der Mauerstraße schwer verletzt. Stahl war bei einem Brunnenbau beschäftigt, und der Eisenblock diente zum Verschweren des Bohrerz. Als er etwa 8 Meter hoch gewunden war, um auf den Bohrer gebracht zu werden, fiel er aus der Schwebel pöblich herunter und Stahl auf die rechte Hand, die vollständig zermalmt wurde. Der Verletzte wurde nach einem Krankenhaufe befördert.

Am Montag Nachmittag stürzte am Bau Bahnstr. 37 in Schöneberg der Ruher Karl Köfeler aus Treppen insolge eines Fehltritts so unglücklich von dem 4. Stock hohen Gerüst herab, daß er gräßlich verstümmelt, sofort seinen Geist aufgab. Köfeler, der im 36. Lebensjahre stand, war ein braver, thätiger Genosse, der in guten und schlimmen Zeiten mit ganzer Kraft für die Interessen der Partei eingetreten ist. Er hinterläßt eine Wittwe und zwei Kinder.

Am Dienstag Vormittag um 11 1/2 Uhr wurde der 47 Jahre alte Arbeiter Edward Preschen, Ruheplatzstr. 21, durch einen Fahrstuhl zerquetscht. Er war in der Feinstraße 31 belegen Kalkbrennerei von Lehmann beschäftigt und beförderte auf einem zwischen zwei Kalkstein erbauten Fahrstuhl Steine nach oben. Der durch Wasserkraft getriebene Stahl erfaßte ihn an den Kleidern, riß ihn etwa 3 Meter mit in die Höhe und leitete ihn zwischen dem Steinhaufen und den ihn umgebenden Eisenbahnen fest. Als man den Vorfall bemerkte und den Fahrstuhl wieder nach unten brachte, war Preschen bereits tot; der Brustkasten war ihm eingebrückt worden. Die Leiche ist bis zur amtlichen Feststellung des Sachverhalts beschlagnahmt worden.

**Muß ein Dienstmädchen sich schürzen?** An den Folgen zu engen Schürzens liegt ein Dienstmädchen schwer krank im städtischen Krankenhause zu Roabit dankieder. Der Leib ist völlig brandig geworden; ob das Mädchen genesen wird, ist zweifelhaft. Nach Mitteilung der Schwerkranke hatte sie sich auf Anordnung ihrer Herrschaft eng schürzen müssen, um eine „eleganter“ Erscheinung abzugeben, wenn Gäste erschienen. Ist dem so, so hat die Herrschaft für alle Kur- und Verpflegungskosten aufzukommen, ohne daß ein Abzug vom Lohn gemacht werden darf, da dann die Krankheit durch den Dienst entstanden ist. Allerdings hätte das Mädchen durch Anordnung der Herrschaft nicht Folge leisten brauchen. Aber wie kann ein Dienstmädchen wissen, ob er nicht etwa durch Nichtbefolgung solcher Anordnungen den für „widerrspenstiges“ Gesinde gegebenen Strafen verfallt? Die Herrschaft hat nichts Schleunigeres zu thun gehabt, als der modernen, erkrankten Sklavinnen zu kündigen.

**Hinterlistig überfallen** wurde am Dienstag Abend gegen 9 Uhr der Dachdecker Götz aus Nixdorf. Er war in einem Lokal am Kottbuser Damm mit einem Zimmermann in Wortwechsel gerathen, hatte aber das Wirthshaus verlassen, um einem erkrankten Kouskitt aus dem Wege zu gehen. Nach wenigen Schritten brach er blutüberströmt auf der Straße zusammen: der Unbekannte hatte ihm mit einem Meißel hinterwärts eine schwere Kopfwunde beigebracht und war in den nahen Anlagen verschwunden. Götz mußte ärztliche Hilfe suchen.

**Verstorbene.** Frau Pint in Albershof erkrankt und, mitzutheilen, daß ihr Ehemann, der 35 Jahre alte Maurer Pint seit einer Woche verstorben ist. Da sie vermuthet, daß ihrem Manne, mit dem sie in bestem Einvernehmen stand, ein Unglück zugefallen ist, so ersucht sie etwaige Nachrichten über den Verbleib ihres Mannes ihr zukommen zu lassen.

**Polizeibericht** Am 19. d. Mts. Vormittags wurde beim Bahnhof Friedrichstraße ein Streckenarbeiter durch einen Stadtbahnzug überfahren und ihm der rechte Unterschenkel abgetrennt. — In der Schraubenfabrik von Beutzel u. Hundt, Brandenburgstraße 6, stürzte der Maschinist Schulz mit dem Fahrstuhl, an dem er eine Reparatur vornehmen wollte, aus dem zweiten in den ersten Stock hinab und erlitt einen Bruch beider Unterschenkel. — In der Kalkbrennerei von Lehmann, Feinstraße 31, wurde ein Arbeiter, nachdem er eine Kipp-Lowry mit Kalksteinen an dem Fahrstuhl befestigt hatte, auf noch nicht aufgeklärte Weise beim Hochgehen desselben mit empor gezogen und dabei mit dem Kopfe derartig gegen die Fahrstuhlschienen gepreßt, daß der Tod auf der Stelle eintrat. — Mittags wurde ein Handlungsgehilfe in einem Lagerraum einer Droguenhandlung am Kottbuser Ufer todt aufgefunden. Er hatte sich vergiftet. — In der Wohnung seiner Herrschaft, Langestr. 66, versuchte ein Dienstmädchen sich mittels Schweinsfurter Bran zu vergiften. Es wurde nach dem St. Hedwig's Krankenhause gebracht. — Vor dem Hause Invalidenstr. 1 fiel Abends ein Dienstmädchen insolge eines Fehltritts zur Erde und erlitt eine bedeutende Verletzung der Hüfte. — Abends fand Wahnmannstr. 9 ein kleiner Brand statt.

## Gerichts-Beilage.

**Bei einer Verhandlung**, die gestern vor der 136. Abtheilung des Schöffengerichts stattfand, zeigte sich wiederum die Schwierigkeit des Wiedererkennens von Personen. Der Kaufmann B. war der Beschuldigte beschuldigt. Er sollte in einer Restauration Speisen und Getränke zu sich genommen und sich dann heimlich ohne Zahlung entfernt haben. Er behauptete mit aller Entschiedenheit, daß er das fragliche Lokal nie betreten habe. Es müsse eine Personenverwechslung vorliegen. Nun traten drei Belastungszeugen auf, welche trotz aller Vorhaltungen des Vorliegenden dabei blieben, daß sie sich in der Person des Angeklagten nicht irren könnten, derselbe sei der Beschuldigte. Die Zeugen erwiderten ihre Aussagen mit dem Eide. Der Angeklagte schien verzweifelt, er müsse einen Doppelgänger haben, der die Thatthat verübt habe. Er könne eine ganze Menge Zeugen, darunter seinen Prinzipal, angeben, welche bekunden würden, daß er zur fraglichen Zeit im Geschäft gewesen. Der Gerichtshof beschloß, sämtliche von dem Angeklagten vorgeschlagenen Zeugen zu laden.

**Eine Verhütung des alten Wortes**, daß Alter vor Thorheit nicht schützt, brachte eine gestern vor der ersten Strafkammer gegen den Hausverwalter Albert Haack geführte Verhandlung wegen Unterschlagung. Der fast 64 Jahre alte Herr, welcher einen sehr ehrwürdigen Eindruck macht, ist ein pensionirter Stenerheber, der das Glück gehabt hat, in einer Hausverwalter-Stelle eine gute Gelegenheit zu Nebeneinnahmen zu finden. Am 1. Januar hatte er 1000 M. Mietheneinnahme bei dem Besitzer abzuliefern, er erschien aber ganz verstorbt bei dem letzteren und erklärte, daß er das Unglück gehabt habe, bei dem Absteigen von der Pferdebohle zu Fall zu kommen und dabei aus seiner Uebersehttasche die Brieftasche mit den 1000 Mark zu verlieren. Der Eigentümer fand die Erzählung zwar etwas bedenklich, begnügte sich aber damit, daß der Angeklagte, welcher behauptete, daß er von einer kleinen Verletzung in Schlesien noch Einkünfte beziehe, ihm einen Wechsel ausstellte. Beim nächsten Quartalschluß war der Angeklagte plötzlich ganz verschwunden. Statt seiner fand man in seiner Wohnung einen Bettel vor, in welchem er erklärte, daß er sich das Leben nehmen müsse, weil ihm schon wieder das Unglück ereilt habe, daß ihm ein für den Hauseigentümer bestimmter Beutel mit 940 M. gestohlen wor-

den sei. Er hat sich nun aber doch kein Leid angethan, sondern ist nach einigen Tagen wieder zurückgekehrt und fast 3 Monate in Untersuchungshaft gehalten worden, da man an sein phänomenales Unglück nicht mehr glauben wollte. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß der alte Herr ein Verehrer von Wein, Weib und Gesang war und den beiden ergebnen Faktoren dieses Dreieckens weit größere Opfer brachte, als sein kärgliches Einkommen gestattete. Er war Stammgast in einem hiesigen Lokale mit weiblicher Bedienung, wo er als wohlthätiger Rentier aufzutreten pflegte, machte dort große Geden, huldigte dem ewig-Weiblichen und nahm sogar eine Kellnerin als Wirthschafterin zu sich, die er mit einer ganz neuen Möbel-Ausstattung versorgte. Bei dieser Lage der Dinge war gestern der Staatsanwalt so unhöflich, die kramphast anrecht gehaltene Geschichte von dem Unglück des Angeklagten für ein Märchen zu halten und gegen ihn 1 Jahr 6 Monate Gefängniß zu beantragen. Der Gerichtshof erkannte auf 1 Jahr 6 Monate Gefängniß und zwei Jahre Ehrverlust und nahm den Angeklagten wegen Fluchtverdachts in Haft.

**Eine wichtige Entscheidung in Beziehung auf das Vereinsrecht** fällt das Reichsgericht am 18. d. M. Durch das preussische Vereinsgesetz ist es denjenigen Vereinen, welche politische Angelegenheiten betreiben, bekanntlich verboten, mit anderen Vereinen zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung zu treten. Jeder Verein, der dieser Bestimmung zuwider handelt, soll aufgelöst werden, die Fortsetzung desselben ist verboten und wird an den Theilnehmern bestraft. Diese Bestimmungen lagen einer Verhandlung zu Grunde, die am 28. und 30. März und am 18. April vor dem Landgerichte Magdeburg gegen den Tischlergesellen August Fischer in Magdeburg und 24 Mitangeklagte stattfand. Sämtliche Angeklagte sind Mitglieder des Deutschen Tischlerverbandes, dessen Zentralleitung sich in Stuttgart befindet, und waren Mitglieder der in Magdeburg und Neustadt-Magdeburg vorhandenen gewesenen Filialen dieses Verbandes. Beide Filialen wurden im Dezember 1890 durch gerichtliches Urtheil geschlossen, weil das Gericht als festgestellt erachtete, daß sie politische Angelegenheiten erörtert haben und mit anderen Vereinen in Verbindung getreten seien. Von jenem Zeitpunkte an erörterten nun die dortigen Tischler ihre sachlichen Angelegenheiten stets in öffentlichen, besonders zusammenberufenen Versammlungen, ohne daß eine Organisation ersichtlich gewesen wäre und ohne daß politische Angelegenheiten behandelt worden wären. Erst im Frühling des Jahres 1892 wurde in einer öffentlichen Versammlung beschlossen, der Bequemlichkeit wegen eine Zahlstelle des Verbandes für Magdeburg zu gründen. In den Vorstand wurden solche Mitglieder gewählt, welche bereits vorher Vollmacht vom Zentralvorstande hatten, Gelder von den Mitgliedern aufzunehmen, sämmtliche Mitglieder auszuschließen und so weiter. Die Statuten der neuen Zahlstelle unterschieden sich nur unwesentlich von denen der früheren Filialen. Die Anklage behauptete nun, daß die Angeklagten, indem sie die Zahlstelle gründeten und ihr als Mitglieder beitrugen, die verbotenen Filialen fortsetzten und sich dadurch des Vergehens gegen das Vereinsgesetz schuldig machten. Das Landgericht erkannte jedoch auf Freisprechung, weil eine dauernde Vereinigung und Organisation während der Zeit nach Schließung der Filialen und von Gründung der Zahlstelle nicht nachgewiesen, weil die Zahlstelle keine Fortsetzung der Filialen sei, weil sie politische Zwecke nicht verfolgte und sich wesentlich von den früheren Filialen unterscheidet. Trotz lebhaften Plaidoyers des Reichsanwalts Schumann verwarf das Reichsgericht die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision.

**Unter der Anklage der Geheimbündelei** durch Zugehörigkeit zum Londoner Anarchisten-Klub „Autonomie“ standen gestern der Bergolder Hermann Leimert, Metallarbeiter Otto Gerndt und Schloffer Max Lorenz vor der 8. Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Die hiesige Polizei geht von der Ansicht aus, daß der in London bestehende Anarchistenklub „Autonomie“ eine geheime Verbindung im Sinne des § 128 St.G.B. ist. Obgleich über die Organisation der Anarchisten so gut wie Nichts bekannt ist, wird doch aus den verschiedensten Anzeichen geschlossen, daß dieser Klub doch eine bestimmte Verfassung haben muß, daß gewisse Obere die Befehle und Anordnungen an die Vertrauensmänner in den verschiedenen Ländern ergäßen lassen und überallhin das anarchisch-kommunistische Organ „Die Autonomie“ unter Deckadressen versendet wird. In diesem Organ werde in den stärksten Ausdrücken die Vorbereitung zur Revolution betrieben, die Enteignung der bestehenden Klassen gefordert und die Anwendung von Dynamit empfohlen. Am 10. November wurde hier bei Leimert, der als eifriger Anarchist bekannt ist, Hausdurchsuchung abgehalten und dabei eine Menge anarchischer Flugblätter, zwei vollständige Jahrgänge der „Autonomie“, mehrere Nummern des „Anarchist“, Sammlungen revolutionärer Lieder, Sammelbüchlein zum Besten verhafteter Anarchisten und verschiedene Schriftstücke mit Beschlag belegt, aus denen ganz intime Beziehungen zu den Führern des Anarchismus hervorgingen. Ähnliche Beschlagnahmen von Schriften, Skripturen, Deckadressen u. fanden gelegentlich von Hausdurchsuchungen bei Gerndt und Lorenz statt. Gerndt verkehrte in Gesellschaft mit Leimert viel in der Schankwirtschaft von Insinger, bei Lorenz glaubte die Polizei feststellen zu können, daß er aus dem Klub „Autonomie“ herrührende Schriften nach Wosen verschickt habe, und daß seine Adresse von Leimert anderen Anarchisten als Deckadresse ausgegeben worden sei. Nach ihrer Ansicht ist Leimert der V o r s i t z e r einer hiesigen Gruppe des in London domicilirenden Anarchistenklubs. Nach den Bekundungen des Kriminalkommissars Röber ist Leimert ein intimer Freund des bereits verurtheilten Anarchisten Wagenknecht, er soll mit auswärtig wohnenden Häuptern der anarchischen Bewegung, wie z. B. mit Petersen in Altona in Verbindung getreten sein, mit dem geistigen Leiter der „Autonomie“, Josef Schütz in London, korrespondirt, Deckadressen vorausgibt haben und auch mit zu den Besprechungen hinzugezogen worden sein, welche die von Zeit zu Zeit nach Deutschland kommenden Emissäre der „Autonomie“ mit hiesigen anarchischen Vertrauensmännern abhalten. Die Angeklagten Gerndt und Lorenz sieht die Anklagebehörde nur als einfache Mitglieder des Klubs „Autonomie“ an, d. h. einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, in welcher gegen unbekanntere Obere Gehorsam versprochen und Maßregeln der Verwaltung durch ungesetliche Mittel zu verhindern versucht wird. — Leimert wurde außerdem noch wegen Aufreizung zu Gewaltthatigkeiten zur Verantwortung gezogen. Er hatte zum 11. November 1892, dem Jahrestage der Einrichtung der Chicagoer Anarchisten, die erste Nummer einer Arbeiterzeitung, Organ der Anarchisten Deutschlands“ drucken lassen; die sämtlichen Exemplare dieser Schrift wurden aber, nachdem erst ein derselben verbreitet worden war, polizeilich beschlagnahmt. Aus mehreren Artikeln dieser Zeitung las die Anklagebehörde die Tendenz heraus, die bestehende Staatsordnung zu stürzen, die Herrschaftslosigkeit herbeizuführen und den anarchischen Kommunismus zu verwickeln. — Die Verhandlung, welche Landgerichtsdirektor Köfeler leitete, war sehr umfangreich und wurde größtentheils unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt. Staatsanwalt Stachow II hielt sämtliche drei Angeklagte im Sinne der Anklage für überführt und beantragte gegen Leimert ein Jahr, gegen Gerndt und Lorenz je 6 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof beschloß, zur Verbindung des Urtheils einen Termin auf den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr anzusetzen.

## Soziale Uebersicht.

**An die Mantelnäherinnen, Wägler, Stepper, Trikottaillen-Arbeiterinnen, Arbeiter und Arbeiterinnen** der Herrenkonfektion! Am Montag, den 25. September, Abends 8 1/2 Uhr, findet im „Prater“, Kallamien-Allee 6-9, eine Versammlung statt, in der Fräulein Agnes Wabnitz einen Vortrag hält über das Thema: „Die wirtschaftlichen Verhältnisse der in der Herrenkonfektion und Mantelbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen und die Bedeutung der Vereinigung.“ Wir fordern auf, für zahlreichsten Besuch dieser Versammlung zu agitiren. Handzettel zur Agitation für diese Versammlung sind von Donnerstag an zu haben bei: J. Gnadt, Sönnemünderstraße, 11, Eingang Sönnemünderstraße; Kuhlmeij, Schönhauser-Allee 28. Wer sich an der Vertheilung von Handzetteln betheiligen will, wird aufgefordert, am Freitag Abend 5 Uhr sich bei Kuhlmeij einzufinden. Gleichzeitig geben wir bekannt, daß am Dienstag, den 26. September in der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57, der Kollege H. Stähler aus Hamburg, Redakteur der Fachzeitung für Schneider, in einer öffentlichen Schneider- und Scherben-Versammlung referiren wird.

**Die Agitations-Kommission der Schneider und Schneiderinnen Berlins.**

**An die Tapezierer-Gehilfen Berlins.** Die Agitations-Kommission, die in der öffentlichen Versammlung gewählt wurde, ist bestrebt, ihre Thätigkeit im Interesse der gesammten Gehilfenschaft zu vollführen. Dazu ist aber nothwendig, daß die Gehilfen der Agitationskommission agitatorisch und finanziell zur Seite stehen. Die einzelnen Werkstätten werden hiermit aufgefordert, aus ihrer Mitte einen Kollegen zu ernennen, der für den Vertrieb der Marken sorgt und gleichzeitig als Vertreter der betreffenden Werkstätte fungirt. Sollten sich irgend welche Mißstände in den Werkstätten zeigen, dann ersuchen wir die Kollegen, sich behufs Abhilfe derselben, an die Agitationskommission zu wenden.

Kollegen! Wenn die Kommission leistungsfähig bleiben soll, dann müßt Ihr auch dafür eintreten, sodas sie im Stande ist, den Unternehmern erfolgreich entgegenzutreten, und das geschieht, wenn ihr thätigst helfend selbst mit eingreift.

Alle Anfragen u. sind entweder an das Bureau, Schönebergstr. 18/19 oder an Kollegen O. Pönike, Greifswalderstr. 61, zu richten.

**Die Agitations-Kommission der Tapezierer Berlins und Umgegend.**

**Achtung, Schuhmacher!** Im Interesse der Mitglieder der Schuhmacher-Ordnung-Kasse liegt es, daß die Kasse möglichst leistungsfähig bleibt. Dies wird aber erreicht, wenn, wie beabsichtigt, die Innungsgefellens-Krankenkasse, zu der nur noch die behördliche Genehmigung aussteht, ins Leben tritt. Um hiergegen zu protestiren, ersuchen wir die Kollegen, recht zahlreich der Versammlung zu erscheinen, die am Sonntag, den 24. September, Vormittags 10 Uhr, bei Seefeldt, Grenadierstraße 33, stattfindet.

**J. A. Carl Lange.**

**Die Stepperinnen der Schuh- und Pantoffel-Fabrik von N. Bäß in Ottensen** sind mit den Unternehmern in Differenzen gerathen. Die sämtlichen Arbeiter der Fabrik sind bereit, mit den Stepperinnen gemeinsam vorzugehen und ersuchen um Fernhaltung des Zugugs.

**In Burg bei Magdeburg** sind von zwei Fabrikanten 16 Federarbeiter ausgesperrt worden, weil sie sich als organisirte Arbeiter geweigert haben, fortan 11 Stunden pro Tag zu arbeiten. An die Arbeitererschaft ergoht die Gemahregelungen, unter denen sich 12 Familienväter befinden, nach Kräften zu unterstützen. Anfragen und Sendungen sind zu richten an Adoif Walter, Burg bei Magdeburg, Unterhagen 59.

**Unter den Kellnern der deutschen Großstädte** macht sich zur Zeit eine erfreuliche von Berlin ausgehende Bewegung bemerkbar, die darauf abzielt, endlich mit dem ausbeuterischen Kommissionärsystem zu brechen. Am Montag dieser Woche fand eine derartige Versammlung in Breslau statt, die, wenn sie auch nicht sehr zahlreich besucht war, dennoch das ernsteste Bestreben bekundete, durch eine selbstständige Organisation die forampirenden Mißstände zu beseitigen, die das Kommissionärsystem und die heutige Stellung der Kellner den Wirthen und Gästen gegenüber auch in Breslau hervorgerufen hat. Zum Schluß des Abends wurde durch das herausfordernde Benehmen eines Gastes die Auflösung der Versammlung provoziert.

**„Behufs Anfertigung von einigen Hunderten Fock-Strahlfeseln“** (ca. 2000 Seiten) werden 4-5 schreibgewandte Personen zur Ausschilfe gesucht. Burgau, den 11. September 1893. Gerichtsschreiberi des kgl. Amtsgerichts Burgau. Dieses vielsagende Inserat des Burgauer Amtsblattes (Wagner) läßt wohl zur Genüge erkennen, in welcher humanen Weise man den armen Bauern entgegenkommt, welche Streu und Gras holten im Walde, um den Nothstand abzuschwächen. Strafbefehle wegen Forstfrevel.

Uns Sozialdemokraten kann schon recht sein.

**Ins Zuchthaus mit den Gewerkschafts-Leitern**, das ist der Grundgedanke aller Hejereien, durch welche die Schlot- und Kohlenjunker den Unternehmerschuh noch arbeiterfeindlicher, als er schon ist, zu gestalten trachten. Eine Probe dieses Dichtens und Trachtens findet sich in dem Bericht der Handelskammer zu Bochum, in dem es heißt: „Die Arbeiterschuh-Gesetzgebung weist insofern eine bedauerliche Lücke auf, als die Bestimmungen fehlen, durch welche der verständige und pflichttreue Arbeiter gegen die Hejereien gewerkschaftlicher Aufwiegler und den Unverstand verführter Kameraden ausreichend geschützt ist. Dieser Schutz ist besonders bei Streiks von höchster Wichtigkeit. Der § 153 der Gewerbe-Ordnung bedroht allerdings denjenigen mit Gefängnißstrafe bis zu 3 Monaten, der andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder Verurtheilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung oder Entlassung der Arbeiter, theilzunehmen u. s. w. Diese Bestimmungen haben sich aber bei Streiks vielfach als ungenügend erwiesen, und es ist deshalb zu bedauern, daß die seitens der Regierung vorgeschlagene Verschärfung dieses Paragraphen von der Mehrheit des Reichstags abgelehnt worden ist. Bei den letzten Streiks im Saar- und Ruhrreviere sind zahlreiche Fälle vorgekommen, in denen Arbeiter durch Drohungen und Ehrverletzungen zur Einstellung der Arbeit seitens ihrer Kameraden veranlaßt werden sollten; auch ist in öffentlichen Versammlungen seitens der Wortführer wiederholt zur Einstellung der Arbeit unter Kontraktbruch aufgefordert worden. Wären die Vorschläge der Regierung Gesetz geworden, so hätte der Streik viel wirksamer seitens der Behörden bekämpft werden können. Es ist also dringend zu wünschen, daß die Gewerbe-Ordnung in dem in Rede stehenden Punkte angemessen vervollständigt werde.“

Man sieht, die Herren möchten am liebsten jeden, der es wagt, den Arbeiter über seine Lage aufzuklären, für immer unschädlich machen. Und sie sind auf dem besten Wege dazu, wenn die Arbeiter sich nicht aufraffen und den Gelüsten der Unternehmern eine frumme und zielbewußte Organisation entgegenstellen.

**Große Botschaft.** Der „Reichs-Anzeiger“ schreibt: „Im Regierungsbezirk Breslau ist die Lage der dort so wichtigen Textilindustrie erfreulicherweise auch im vergangenen Quartal

günstig gewesen, auch die Verhältnisse der Handwerker haben sich gebessert. Diese haben im Kreise Slog, namentlich auch die Zeitweber, vollkommene Beschäftigung. In der Gegend von Reiner wurden von Wollausgebern sogar durch die Zeitungen Handwerker gesucht. — Da haben die schlesischen Handwerker zur Abwechslung wenigstens einmal Lust, bei gutem Geschäftsgange hängen zu können, denn bei dem Höchstlohn von 3 M. pro Woche, den sie zur Zeit verdienen können, kann absolut nur ein Hungerleben gestiftet werden.

**Die Schwankungen der Geschäftslage** trägt weit mehr der Arbeiter, als der Unternehmer, der durch das heutige Ueberangebot von Arbeitskräften jederzeit in der Lage ist, immer etwaigen Mehrbedarf zu begegnen. So werden die Dordrecht-Londoner stets nur für je einen Tag engagiert, um am nächsten Tag, falls keine Arbeit vorhanden, wieder abgehoben zu werden. Eine Karte in der Labour Gazette zeigt uns, welche großen Schwankungen der Arbeitsmarkt dieser Kategorie unterworfen ist. Die Statistik erstreckt sich auf sechs der größten Docks Londons. Am 1. August arbeiteten 4042, um am 5. August auf die geringste Zahl des Monats, 3653 zu sinken; die höchste Zahl wird am 14. August erreicht, nämlich 4454 Mann. Die einzelnen Tage des Monats zeigen Schwankungen gegen ihre Vorgänger von oftmals 5-600 Mann.

**Die Arbeiter auch in geistige Elfenbeintürme zu schlagen,** lassen sich vor allem die Berggewaltigen angelegen sein. Aus Lütgendortmund berichtet man: Einen Bergmann, der sich erlähmt hatte, auf letzten Sonntag eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung hierher einzuuberufen, wurde am folgenden Tage vom Steiger erklärt, daß er entweder aufhören oder für zwei Mark pro Schicht arbeiten müsse. Der Bergverwaltung war auf diesem Wege gleich die Sache mitgeteilt worden. Der Genosse zog vor, die Abkehr zu nehmen, als für den horrenden Lohn von 2 Mark zu arbeiten. Die Bergarbeiter sehen hier wieder, daß nur eine strenge Organisation die Uebelstände beseitigen kann; deshalb, Bergleute, tretet alle dem Berg- und Hüttenarbeiter-Verbande bei!

**Der Staat als Arbeitgeber.** Wie unser Nürnberger Parteiblatt berichtet, sind in der Güterhalle der dortigen Staatsbahn Arbeiter beschäftigt, die bei eifriger anstrengender Arbeit pro Tag 2 M., also pro Stunde noch nicht zwanzig Pfennig verdienen. Von diesem Betrage gehen natürlich noch die Beiträge für Krankenversicherung ab, so daß die Arbeiter in Wirklichkeit pro Woche 11 M. 52 Pf. nach Hause bringen. Vielleicht beantwortet unsere Sozialgewaltigen im Detail die Frage, wie ein Arbeiter mit dieser Summe sich und seine Familie ernähren, vielleicht noch einen Zebrspinnig zurücklegen und, was die Hauptsache, mit seinem Loos zufrieden sein und sich nicht der Sozialdemokratie anschließen soll. Wenn es verlangt wird, wollen wir einen angemessenen Preis auf die Beantwortung dieser Fragen setzen.

**Gerechtes Lob** — nach kapitalistischer Auffassung natürlich — gebührt der Direktion der Königsberger Maschinenfabrik, denn es ist ihr gelungen, wie ein hiesiges Vorkursblatt berichtet, die Ausgaben für Lohn und Salair um rund 50 000 M. zu reduzieren, trotzdem der Umsatz von 425 163 M. auf 619 269 M. stieg. Auch hofft man, daß die Deutsche Wasserwerks-Aktiengesellschaft, deren Hauptaktionär obige Gesellschaft ist, in diesem Jahre eine höhere Dividende als 1892 „herauswirtschaften“ wird. Soll natürlich heißen: Aus der Arbeitskraft herauspressen.

Ein anderes Unternehmen, die Winter'sche Papierfabrik in Hamburg, hat im Betriebsjahr 1892/93 173 812 M. aus ihren Arbeitern „herausgewirtschaftet“ gegen 139 221 M. im Vorjahre, trotz des Rückganges der Gesamteinnahme um rund 60 000 M.

Auf solche Weise bildet sich im Klassenstaat beim Unternehmer die Humanität und Fürsorge für das Wohl der Arbeiter heran.

**Wohlfahrts-Einrichtungen für Unternehmer.** Dem Bericht des Dänen Fabrikinspektors für 1892-1893 entnehmen wir folgendes: Eine große Weberei in Dänemark hatte unter dem starken Beschle des Arbeiterpersonals zu leiden. Im Jahre 1888-89 mußten 164, im Jahre 1889-90 211, im Jahre 1890 bis 1891 112, im Jahre 1891-92 nur noch 55 Personen neu angelernt werden. Die Abnahme der neu anzulernenden Arbeiter ist die Folge des Baues eines Mädchenpensionats und einiger Arbeiter-Wohnhäuser, welche die Summe von 98 500 M. gekostet haben, während die Neu-Anlernung eines Arbeiters 100 Mark jährlich kostet. Da in dem Durchschnitt der ersten genannten beiden Betriebsjahre 137 Arbeiter mehr angelernt werden mußten, so ergibt sich eine Ersparnis an Betriebskosten von 13 700 Mark jährlich. Daß durch solche Einrichtungen auch ein fester Arbeiterstamm gewonnen werde, sei selbstverständlich. — Besser als es hier zahlenmäßig vom Herrn Gewerbe-Inspektor geschieht, kann der Beweis dafür, wenn die sogenannten Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen zu gute kommen, nicht erbracht werden. Die Herren Unternehmer, welche für ihre Vorkasse ja ein feines Verständnis besitzen, haben ihr Geld in dorthin Unternehmungen nicht nur äußerst lukrativ angelegt, sondern sie können sich auch noch den Luxus erlauben, den Mangel der Humanität und Fürsorge für ihre Arbeiter umzuwandeln. Der Unternehmer weiß ganz gut, was ein fester, an die Scholle gefesselter Arbeiterstamm werth ist. Dieser „Arbeiterstamm“ muß sich widerstandslos den Bedingungen des Unternehmers fügen, da ihn das Übergewicht der sogenannten Wohlfahrts-Einrichtung an jeder freien Bewegung hindert.

**Die Unternehmergewinne** erhalten sich trotz aller schlechten Zeiten noch vielfach auf einer recht stattlichen Höhe. So zahlte für das Geschäftsjahr 1892/93 die Aktiengesellschaft für Kartonnagenindustrie zu Dresden-Loschwitz bei gewohnt reichlichen Abschreibungen wiederum eine Dividende von 20 pCt. — Die Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei von Köner in Würth erzielte einen Reingewinn von 150 414 M. und zahlte eine Dividende von 7 pCt. — Die Hildebrand'schen Mühlenwerke zu Wölbberg a. S. vertheilen eine Dividende von 13 pCt. gegen 15 pCt. im Vorjahre. — Die Aktien-Zuckerfabrik Wadersleben erzielte einen Gewinn von 297 708 M. — Die Zuckerfabrik Wreschen erzielte einen Reingewinn von 176 151 M. und zahlte 20 pCt. Dividende. — Die Zuckerfabrik Trenbelbusch zahlte 20 pCt. Dividende. — Die Zuckerfabrik Wendessen zahlte gar 50 pCt. Dividende bei einem Gewinne von 293 187 M. — Die Zuckerfabrik Refinger schließt ihr Rechnungsjahr mit einem erzielten Gewinne von 133 820 M. ab. — Die Mühlenbau-Anstalt und Maschinenfabrik vormals Gebrüder Sedl in Dresden erzielte einen Reingewinn von 189 820 M. (62 819 Mark mehr als im Vorjahre) und zahlte 8 pCt. gegen 7 pCt. im Vorjahre Dividende. — Die Maschinenbau-Anstalt Holzern vorm. Gottschald u. Nöhl vertheilt 11 pCt. gegen 10 pCt. im Vorjahre Dividende. — Die Zuckerfabrik Neumark in Hannover erzielte 514 051 M. Gewinn gegen 214 022 M. im Vorjahre und vertheilt 12 1/2 pCt. Dividende gegen 6 1/2 pCt. im Vorjahre. — Die englische Wollwaren-Manufaktur vorm. Odrog u. Blafeseg in Grünberg in Schlesien erzielte einen Nettogewinn von 210 000 M. — Die Porzellanfabrik Königsfeld hat die zu zahlende Dividende auf 10 pCt. festgesetzt. — Die Württembergische Kattun-Manufaktur Seidenheim wird 22 pCt. Dividende zahlen gegen 14 pCt. im Vorjahre. — Die Zuckerfabrik Alt-Jauer hat eine Dividende von 11 pCt. im Vorjahre gebracht. — Die Falkensteiner Sardinienfabrik und Bleicherei zahlte eine Dividende von 10 pCt. bei einem Reingewinn von 180 208 M. — Die mechanische Baumwollspinnerei Kempton vertheilt eine Dividende von 10 pCt. gegen 8 pCt., 6 pCt. und 8 pCt. in den drei Vorjahren. — Die Königsberger Handelskompagnie hat einen Reingewinn von 245 228 M. auszuweisen und zahlte 20 pCt.

Dividende. — Die chemische Fabrik auf Wlien „Konordia“ in Leopoldsdahl zahlte ihren Aktionären 18 pCt. Dividende gegen 22 pCt. im Vorjahre. Da ist immerhin von „schlechten Zeiten“ noch nicht gar so viel zu merken!

**32 Organisationen,** welche im August der englischen Arbeitskammer Angaben machten über den Stand ihrer Arbeitslosen, zählten bei einer Mitgliederzahl von 321 941 deren 22 743 oder 7,1 pCt. gegen 6,2 pCt. Arbeitslosen derselben Organisation im Juli.

## Versammlungen.

**Im sozialdemokratischen Wahlverein für den dritten Berliner Reichstags-Wahlkreis** besprach am 19. September Genosse K e h l e r die Vorschläge des Handelsministers von Berlepsch betreffend die Organisation des Handwerks. Um dem angedrohten Schicksal der Innungen um Schutz des Handwerks gegenüber dem Großkapital einerseits und den Arbeitern andererseits in Etwas zu begegnen, sei der Minister, so führte der Redner aus, mit einem ganz eigenartigen Plane hervorgetreten. Das Handwerk soll gehoben werden. Das sei leichter gesagt, wie gethan. Wir leben im Zeitalter des Industrialismus, der sich immer mehr vervollkommnenden Maschinenteknik; da ist kein Raum mehr für den Kleinbetrieb, er geht unaufhaltsam seinem sicheren Untergang entgegen. Das Großkapital, die erste Macht im Staate, duldet keine Einschränkung und hat dieses oft und aufs nachdrücklichste bewiesen. Mit dem Innungsummel geht es inzwischen immer mehr bergab. Nachdem von der Regierung erklärt wurde, Zwangsinnungen und Befähigungsnachweis könnten nie Gesetz werden, ist den Innungsmeistern der letzte Hoffnungsanker in die Brüche gegangen, und ganz treffend erklärte einer ihrer Hauptfähnen auf dem Innungstage in Berlin: Dann sind und waren die Innungen nur Wechselbälge. (Zuruf: Sehr richtig!) Sie drohten damals der Regierung, allesamt ins sozialdemokratische Lager überzugehen. Doch um Sozialdemokrat zu werden, muß man Verstand besitzen, um die Dinge, die in der Welt vorgehen, begreifen zu können, und der fehlt leider den meisten der Innungshelden. Das weiß auch die Regierung. Das ganze Streben der Innungsmeister ist hauptsächlich auf Unterdrückung ihrer Arbeiter und größte Ausbeutung ihrer oft großen Zahl von Lehrlingen gerichtet. Die „Wangewerk-Zeitung“, das Organ der Innungen im Baufach, habe zu dem Vorschlage des Ministers sarkastisch erklärt: Den Gesellenvertretung in den Handwerkerkammern zu gewähren, das wäre der Anfang vom sozialdemokratischen Zukunftsstaat; und weiter, es sei ein Unfinn, den Arbeiter als gleichberechtigt mit dem Unternehmer hinzustellen, nur soviel, als es dem Arbeitgeber beliebt, komme ihm zu. Das sei doch deutlich. Doch was bietet nun der Vorschlag des Ministers? Die geplante Organisation nach verwandten Gruppen, „Zwangsgewerkschaften“, in welche alle Kleinmeister und die Unternehmer von Betrieben unter 20 Mann hineinbezogen werden sollen, wählen aus der Zahl ihrer Mitglieder über 30 Jahren einen Ausschuss nach Art dessen an den Gewerbegerichten. Dieser Ausschuss wählt dann erst die „Handwerkerkammer“, welche Gutachten u. s. w. abzugeben hat, deren Verhandlungen aber ein Regierungskommissar mit Einspruchsrecht beivohnt und die als dekorative Beigabe auch einige Arbeitervertreter enthält. Die ganze Organisation wäre in letzter Linie die Verwaltungsbehörde, d. h. der Regierungspräsident (in Berlin der Polizeipräsident). Neben diesen Zwangs-„Berufsgewerkschaften“ dürfen auch Innungen bestehen bleiben, deren Aufgabe dann aber nur die Erziehung und Verwaltung von Unterstufungsklassen sein würde. Die Vertretung der Arbeiter in Gewerkschaften und Handwerkerkammern wäre gleich Null; deshalb seien die Vorschläge des Ministers für die Arbeiter ebenfalls unannehmbar. Deut arbeitet der Geselle beim Kleinmeister, morgen vielleicht in einer Fabrik, wo läßt sich da eine Grenze ziehen? Die Arbeiter verlangen gefühlvolle Basis für ihre freien Organisationen. Die diese einschränkenden Vereinigungen müssen fallen. Auch die Unternehmer mögen sich nach ihren Wünschen organisieren. Geben man uns die Koalitionsfreiheit wie in England und Frankreich, dann fürchten die Arbeiter das Unternehmertum gar nicht, und die Regierung brauchte sich nicht mit unfruchtbaren, keiner Partei genügenden Organisationsplan, den Kopf zu zerbrechen. (Lebhaftes Bravo.) Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Durch einstimmige Annahme der folgenden Resolution bewies die gute besuchte Versammlung ihr volles Einverständnis mit den interessanten Ausführungen und den Forderungen des Referenten.

**Resolution.** In Erwägung, daß die Gewerkschaften zur Organisation des Handwerks nichts als eine Scheinvertretung ergibt;

In Erwägung, daß die Arbeiterschaft eines Gewerbes eine unteilbare Körperschaft mit gleichen Interessen ist;

In Erwägung, daß es unweidmähig und schädlich ist, aus dieser Körperschaft heraus einen Theil, der zufällig und größtentheils nur vorübergehend bei Handwerkern und Kleinindustriellen arbeitet, herauszuschneiden und ihm eine besondere Organisation aufzuzwingen;

erklärt die heutige Versammlung:

1. Der „Vorschlag zur Organisation des Handwerks“ des Herrn Ministers von Berlepsch, so weit er die Gewerkschaften andert, ist als unangenehm und schädlich zu verwerfen.

2. Es ist zur Vertretung der Interessen der Arbeiter gegenüber den großen und kleinen Betriebsunternehmern eine Organisation der Arbeiter nach Gewerben und Berufen erforderlich.

3. Diese Organisation kann nur auf der Grundlage der Freiwilligkeit aufgebaut werden.

4. Diese Organisationen der Arbeiter dürfen nicht durch vereinsgesetzliche Bestimmungen an der freien Ausübung des Vereinigungsrechtes zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur Verbesserung der Lage der Arbeiter gehindert werden. Die dem entgegenstehenden Gesetze sind reichsgesetzlich aufzuheben.

5. Die rechtlichen Verhältnisse dieser Arbeiterorganisationen, ihre Vertretung gegenüber den Organisationen der Betriebsunternehmer und der Behörden sind reichsgesetzlich zu regeln, so daß die Arbeiterorganisationen vollkommen gleichberechtigt den Organisationen der Betriebsunternehmer gegenüber stehen und verhandeln, sowie sich zu gemeinsamer Thätigkeit mit ihnen verbinden können.

Nach einer Pause zur Aufnahme neuer Mitglieder wählte die Versammlung ein geschäftsführendes Komitee für die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen im 16., 18. und 20. Kommunal-Wahlbezirk. Die Vorschläge: „Fort mit dem Dreiklassen-Wahlrecht in Preußen!“ von Max Schippel sieht den Mitgliedern auf allen Zahlstellen zur unentgeltlichen Empfangnahme zur Verfügung. Zum Schluß wurde einem Antrag zugestimmt, für die nächste Versammlung einen Vortrag über „Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung“ auf die Tagesordnung zu stellen.

**Eine allgemeine Versammlung der Uhrmacher** (Prinzipale) hatte der „Verein Berliner Uhrmacher“ zu Montag, den 18. September, nach dem katholischen Vereinshaus in der Niederwallstraße einberufen. Von den 700 Prinzipalen Berlins waren ca. 50 erschienen, um die Regierungsvorschläge zur Organisation des Handwerks zu erörtern. Der Referent Stadtverordneter Baumgarten, sowie sämtliche Diskussionsredner sprachen sich gegen den Entwurf aus, und zwar deshalb, weil der Handel, dieses für den Uhrmacher wichtigste Gebiet seines Gewerbes, durch in keiner Weise gehoben werde. Verlangt wurde dagegen, daß härtere Maßregeln gegen Hausirhandel, Abzählungsgeschäfte, Offizier-, Beamten- und Konsumvereine getroffen werden müßten.

Es meldete sich nunmehr Uhrmacher Naether zum Wort, doch hatte derselbe kaum seinen Namen genannt, als auch bereits Herr Baumgarten energisch dagegen protestirte, daß demselben das Wort gestattet werde, und der Vorsitzende Herr Böhmte fügte hinzu, daß Naether überhaupt zu dieser Versammlung nicht eingeladen sei, und zwar mit Absicht, weil man ihn zu genau kenne. Es wurde denn auch richtig beschlossen, gegen 8 bis 10 Stimmen, daß Naether das Wort nicht erhielt. Um ein Bild von der Kleinbürgerlichen Verborgenheit dieser durch das Kapital immer mehr bedrängten Kleinhandwerker und Uhrmacher zu geben, genügt folgendes: Als der Genosse Wagner, den man jedenfalls für ungefährlicher erachtete, ausführte, daß die Uhrmacher sich daran gewöhnen müßten, die wirtschaftlichen Zustände nicht nur vom begrenzten fachmännischen Standpunkt aus zu beurtheilen, sondern vom allgemeinen politischen Standpunkte, da erklärte der Herr Vorsitzende: Hier dürfe keine Politik getrieben werden; wenn Herr Wagner noch einmal das Wort „Politik“ in den Mund nehme, entziehe er ihm das Wort. Doch das Beste kam zum Schluß. Als der Vorsitzende die Versammlung geschlossen, wollte der Genosse Naether auffordern, am Dienstag, den 26. September, in Grätwells Bierhallen zu einer von ihm anberaumten öffentlichen Versammlung zu erscheinen, in welcher jede Meinung zum Wort kommen sollte. Jadesen hatte derselbe kaum begonnen, als man aus allen Seiten mit erhobenen Händen und Stößen auf denselben eindrang, und nur dem energischen Dozwischentreten einiger Genossen hat es Naether zu verdanken, daß er noch mit heiler Haut davongekommen ist.

**Die Freie Vereinigung der Militärämter- Arbeiter** tagte am Sonnabend, den 18. d. Mts. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Endgiltige Beschlußfassung des Lohntarifs, verlas Kollege Freyer den von der Kommission vollständig ausgearbeiteten Lohnarif und wurde derselbe mit Ausnahme einiger Abänderungen angenommen. Danach wurde die Einführung des zehnstündigen Arbeitstages, sowie ein Minimal-Lohn von 22,50 M. festgesetzt. Hierauf beschloß die Mitgliedschaft einstimmig auf Antrag des Kollegen Fischöder am Sonnabend, 23. September, mit den festgesetzten Forderungen an die Arbeitgeber heranzutreten. Sodann forderte Kollege Niehm die Kollegen auf, dem Prinzip, dem ein jeder Kollege sich verpflichtet, auch fest und standhaft bis zum letzten Augenblick zu bleiben. Zum 2. Punkt „Gewerkschaftliches“ wurde der Kommission anbeigelegt, noch einmal mit den fehlenden, sowie indifferenten Kollegen Rücksprache zu nehmen. Die nächste außerordentliche Vereinsversammlung findet am 23. d. M. bei Adlung, Neue Friedrichstraße 44, statt und werden die Kollegen ersucht, sämmtlich in derselben zu erscheinen, um Bericht über die gestellten Forderungen zu geben.

**Eine öffentliche Versammlung der Dachdecker** tagte am 17. September. Das Referat mußte von der Tagesordnung abgeseht werden, da der Referent nicht erschienen war. U t - h a u s beantragt, auf die Tagesordnung des deutschen Dachdecker-Kongresses folgende Punkte zu setzen: 1. Situationsbericht über die Stärke der schon bestehenden Organisationen. 2. Agitation. 3. Einheitliche Organisation. 4. Industrieverband oder Zentralisation. 5. Augen der Allgemeinen Dachdecker-Zeitung. 6. Generalkommission und die Gewerkschaftsbewegung Deutschlands. Diese Anträge werden von der Versammlung angenommen. Sodann wurde Kollege B e s l e als Delegirter und Mehrere Medner sprachen sich in der weiteren Diskussion für eine Zentralorganisation aus. Bei der Neuerung eines Redners, über die Lohnbewegung: Jeder muß seinen Brod für seine Familie zu schaffen, löste der Polizeibeamte die Versammlung auf.

**In einer gutbesuchten Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung** am 18. September kritisirte der Kollege August T ä t e r o w in seinem Vortrage eingehend die Art und Weise, wie einige Geschäftsinhaber sich bemühen, von den bewilligten Forderungen Abzüge zu machen. Redner schildert die Ausführlchen, wie in einer ganzen Anzahl von Geschäften, wo der Tarif überhaupt nicht mehr existirt, Abzüge auf Abzüge gefolgt sind. Zu dem Aufgeben der Werkstätten im Kaiser-Bazar verließ Redner die Antwort, welche vom Inhaber Gerson der Agitationskommission zu theil wurde auf ihr Gesuchen um Näheres in dieser Angelegenheit. Danach soll hauptsächlich bauliche Veränderung der Grund sein, und wurde in dem Schreiben die Eröffnung der Werkstätten wieder in Aussicht gestellt. Redner knüpfte hieran die Klarlegung der Schwierigkeit des Wiedererlangens dessen, was dem Arbeiter einmal genommen sei und tadelt das Verhalten der Militärämter, welche die gegenwärtige günstige Konjunktur vorübergehen lassen, ohne sie zur Befestigung ihrer Lage anzunehmen, und schloß mit der lebhaftesten Aufforderung an die Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen fest zusammenzuhalten, sich der Organisation, dem Verbands der Schneider und Schneiderinnen, anzuschließen. Nach einer 10 Minuten langen Pause, welche die Anwesenden eifrig benutzten, sich der Organisation anzuschließen, gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die Versammlung erklärt: Daß es unbedingte Pflicht der Kollegen ist, für die Aufrechterhaltung der bewilligten Lohnarife einzutreten. In diesem Zweck ist es notwendig, daß die Kollegen der einzelnen Werkstätten und Geschäfte mit einander Hülfe nehmen und sich zur Pflicht machen, für die bestehende Organisation, dem Deutschen Schneider- und Schneiderinnen-Verband, zu agitieren. Die Agitationskommission wird verpflichtet, den Verkehr namentlich mit den Kollegen der Geschäfte, welche Abzüge machen, anzubahnen, und bei geeigneter Zeit gegen diese entschieden vorzugehen.“

Kollege B r i e s e m e i s t e r tadelt das Verhalten einiger Kollegen bei Lehmann, die sich selbst für den alten Preis anbieten und verurtheilt scharf die Verhältnisse bei Adam wegen der Schiedung von der ersten in die zweite Klasse. Kollege B r e i t e r fügt zu allen vom Referenten angeführten Geschäften ausführliche Ergänzungen aller Mängel und Geschäftspraktiken. Kollege G r e s c h e w i t z berichtet über Mängel bei Schmidt u. Siegel. Zur nunmehr erfolgenden Abrechnung vom Stiftungsfest gab Kollege T i m m die Erklärungen, daß das Verzögern der Abrechnung erfolgte, weil ein Kollege trotz wiederholter Aufforderung nicht abrechnete. Die Gesamteinnahme beträgt 302,90 M. Ausgabe 173,05 M. Bleibt Bestand 129,85 M. 78,60 M. sieben bei besagtem Kollegen aus. Da eine Regelung mit besagtem Kollegen bisher nicht zu ermöglichen war, wurde der Antrag der Ortsverwaltung einstimmig angenommen, die Angelegenheit nunmehr der Staatsanwaltschaft zu übergeben. Die Abrechnung von den drei letzten Zusammenrufen ergab: Ueberschuß der beiden ersten Kurse 42 M. 90 Pf. Besitzt des letzten 7 M. 10 Pf. Bleibt ein Gesamtlueberschuß von 35 M. 10 Pf. Schließend wurde der Beschluß der Lokalverwaltung mitgeteilt und einstimmig angenommen, daß vom 1. Oktober ab die Hochzeitung auch gratis den Mitgliedern zugeschielt und daß den zureichenden Kollegen 20 Pf. pro Nacht Zuschuß gegeben werde. Das Herbstvergügen der Schneider und Schneiderinnen Berlins findet am Sonntag, den 15. Oktober, bei Joel, Andreassstr. 21, statt. Die nächste Wäntelnäherinnen-Versammlung findet am 25. September im Berliner Prater und am Dienstag, den 28. September, eine große Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung in der Berliner Ressource, Kommandantenstraße, statt, in welcher der Redakteur der Hochzeitung, S t ü h m e r aus Hamburg einen Vortrag halten wird.

**Die Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Gesellen** hatten in ihrer öffentlichen Versammlung am 18. September auf der Tagesordnung: Stellungnahme gegen die Innungsmittelglieder im Gewerbegericht. In seinem Vortrage hierzu hob der Kollege L i e r e heroor, daß acht Innungsmittelglieder zugleich Mitglieder des Gewerbegerichts seien. Da dies ungesetzlich, habe man be-

